

A photograph of an offshore wind farm at sunset. The sun is low on the horizon, creating a bright reflection on the water. Several wind turbines are visible, with the one in the foreground being the most prominent. The sky is filled with soft, colorful clouds.

THERE FROM THE BEGINNING.

Offenlegungsbericht per 31.12.2024
der Green Opera Finance Gruppe

KOMMUNAL
KREDIT

Gemäß Art. 431 und 433 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, idF (Capital Requirements Regulation, nachfolgend CRR), haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich die in Titel II und Titel III CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 CRR offenzulegen. Gemäß Artikel 13 der Verordnung Nr. 575/2013 wird dieser Offenlegungsbericht auf Ebene der Green Opera Finance Invest AB (idF Green Opera) veröffentlicht.

Die Kommunalkredit Austria AG (idF Kommunalkredit) ist Teil einer Kreditinstitutsgruppe (idF KI-Gruppe), deren oberste Muttergesellschaft die Green Opera Finance Invest AB (idF Green Opera) mit Sitz in Schweden ist. Die Green Opera ist als Finanzholdinggesellschaft im Sinne der CRR einzustufen und hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Kennzahlen und die Risikostruktur der Kreditinstitutsgruppe, ihre Haupttätigkeit ist die Beteiligungsverwaltung, welche indirekt die Kommunalkredit hält. Die Kommunalkredit ist das einzige Kreditinstitut der Kreditinstitutsgruppe und kommt hiermit den Offenlegungspflichten für die Kreditinstitutsgruppe in Form dieses Offenlegungsberichts nach, der auf der Homepage unter www.kommunalkredit.at veröffentlicht wird. Der Offenlegungsbericht für die Green Opera Finance Gruppe wird 2024 erstmalig erstellt, somit werden auch keine Vergleichsperioden angeführt.

Der Prozess der Erstellung des Offenlegungsberichts wird in der Kommunalkredit Austria AG von unterschiedlichen Bereichen wahrgenommen. Die Bereiche Finance, Risk Controlling, Credit Risk, Legal & Stakeholder und Markets arbeiten unter der Gesamtverantwortung von Finance.

Der Vorstand der Kommunalkredit Austria AG bestätigt durch Beschlussfassung, dass die nach Teil 8 der CRR bereitgestellten Offenlegungen nach im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurden.

OFFENLEGUNGSBERICHT 2024 der Green Opera Finance Gruppe

INHALTSVERZEICHNIS

Art. 435 CRR	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	4
Art. 436 CRR	Offenlegung des Anwendungsbereichs	10
Art. 437 CRR	Offenlegung von Eigenmittel	14
Art. 438 CRR	Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen	18
Art. 439 CRR	Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos	21
Art. 440 CRR	Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern	25
Art. 441 CRR	Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz	26
Art. 442 CRR	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos	26
Art. 443 CRR	Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten	34
Art. 444 CRR	Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes	36
Art. 445 CRR	Offenlegung des Marktrisikos	38
Art. 446 CRR	Offenlegung des operationellen Risikos	38
Art. 447 CRR	Offenlegung von Schlüsselparametern	39
Art. 448 CRR	Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	40
Art. 449 CRR	Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen	42
Art. 450 CRR	Offenlegung der Vergütungspolitik	42
Art. 451 CRR	Offenlegung der Verschuldungsquote	46
Art. 451a CRR	Offenlegung von Liquiditätsanforderungen	51
Art. 452 CRR	Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	54
Art. 453 CRR	Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	54
Art. 454 CRR	Offenlegung der Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	56
Art. 455 CRR	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	56
ANNEX –	Offenlegungstabellen	57

Art. 435 CRR Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

Art. 435 Abs. 1 lit. e) und f) CRR

Risikoerklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts und zu dessen Risikoprofil

Eine vollständige Risikoidentifikation ist durch das jährlich durchgeführte umfassende Risk Assessment sichergestellt.

Das Risikomanagementsystem und der Risikomanagementprozess der Bank sind entsprechend Wesentlichkeit und Materialität der Risiken und der Komplexität des Geschäftsmodells angemessen ausgestaltet und entsprechen den allgemeingültigen Vorgaben zum Risikomanagement gemäß den regulatorischen Vorgaben, u. a. Bankwesengesetz (BWG), KI-RMVO, CRR, CRD.

Zum Zweck der Begrenzung der Risiken entsprechend der Risikotragfähigkeit der Bank ist ein angemessenes Limitsystem implementiert, das sowohl geschäftspartnerbezogene Volumenlimits, als auch risikoarten- und portfoliobezogene Risikolimits umfasst und diese laufend überwacht. Auf oberster Aggregationsebene ist der Risikoappetit in Abhängigkeit von der Risikotragfähigkeit definiert und angemessen begrenzt.

Die Risikomanagementverfahren und -prozesse der Gruppe wurden einem jährlich vorgesehenen umfassenden Review unterzogen. Gegenstand des Reviews war die Überprüfung der Angemessenheit aller Bestandteile des Risikomanagementsystems. Diese waren insbesondere:

- die vollständige Erfassung aller geschäftsmodellrelevanten Risiken,
- die Formulierung angemessener Strategien zum Management der Hauptrisikarten,
- Angemessenheit der Methoden zur Messung und Begrenzung der Risiken,
- Angemessenheit der Absicherungsziele im Rahmen der Sichten der Risikotragfähigkeitsanalyse (regulatorische/normative Sicht, Going Concern-Sicht, Liquidationssicht),
- Angemessenheit von Reportingfrequenz und -inhalten für die identifizierten Risiken,
- Angemessenheit der Risikoorganisation und Steuerungsgremien.

Der Reviewprozess wurde vom Bereich Risk Controlling inhaltlich koordiniert und unterstützt. Der Gesamtvorstand und alle betroffenen Bereiche der Bank wurden in den Prozess einbezogen. Die Ergebnisse wurden über Vorstandsbeschlüsse genehmigt. Es erfolgte darüber hinaus ein entsprechender Bericht an den Aufsichtsrat über die Durchführung des Reviews.

Zur Sicherstellung und Überwachung der Kapitaladäquanz werden die Hauptrisikarten in die Risikotragfähigkeitsanalysen integriert, quantifiziert und monatlich der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Zu den Hauptrisikarten zählen insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und Syndizierungsrisko. Durch die für die einzelnen Sichten der Risikotragfähigkeit definierten Absicherungsziele wird die Risikotoleranz festgelegt und monatlich einer Überprüfung unterzogen (Risikostatus-Feststellung).

Die Risikotoleranz ist in der Liquidationssicht über den Risikoappetit als Prozentsatz der gesamten Deckungsmasse definiert. Die Auslastung des Risikolimits und die Höhe des Ist- Kapitalpuffers im Vergleich zum Mindest-Kapitalpuffer wird monatlich mit einem Konfidenzniveau von 99,95 % ermittelt und überprüft.

In der Going Concern-Sicht ist die Risikotoleranz über das Absicherungsziel einer Mindest- Tier 1-Ratio von 10 % und einer Mindest-Total Capital-Ratio von 13 % definiert. Der Kapitalpuffer bis zum Absicherungsziel wird monatlich mit einem Konfidenzniveau von 95 % ermittelt und überprüft.

Werte per 31.12.2024 in EUR Mio.	Liquidationssicht	Going Concern-Sicht Tier 1	Going Concern-Sicht TC
Risikodeckungsmasse	743,4	294,0	184,4
Ökonomische Risikoposition	473,7	123,9	123,9
Kapitalpuffer	269,7	170,1	60,5
Kapitalpuffer in %	36,3 %	57,9 %	32,8 %

Zur Überprüfung der Belastbarkeit des Geschäftsmodells und der Eigenmittelausstattung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt.

Die Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat wurde in Form von umfassenden Risikoberichten erfüllt.

Der Vorstand hat festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der Bank im Geschäftsjahr 2024 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

Die Kommunalkredit ist das einzige Kreditinstitut in der KI-Gruppe (Kreditinstitutsgruppe). Bei den anderen Gesellschaften handelt es sich im Wesentlichen um Gesellschaften, welche eine Holdingfunktion wahrnehmen bzw. um Gesellschaften von wirtschaftlich und risikotechnisch untergeordneter Bedeutung.

Die Kommunalkredit hat ein klares Geschäftsmodell mit Fokus auf die Kerngeschäftsbereiche Public Finance sowie Infrastruktur- und Energiefinanzierung. Die Risikostrategie leitet sich davon ab und definiert die wesentlichen Vorgaben für das Risikomanagement. Dadurch bildet die Risikostrategie die Grundlage für einen institutsweit einheitlichen Umgang mit Risiken sowie die jederzeitige Sicherstellung der ausreichenden Risikotragfähigkeit der Bank.

Art. 435 Abs. 1 lit. b) und c) CRR

Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung sowie Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme

Der Vorstand hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP. Er leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der Gruppe die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft der Vorstand Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. In dieser Funktion informiert er regelmäßig den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse über die Risikolage der Gruppe.

In der aufbauorganisatorischen Struktur für das Risikomanagement der Gruppe sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festgelegt. Damit sind risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt. Die vom Markt unabhängige Risikomanagementfunktion wird vom Chief Risk Officer (CRO) auf Vorstandsebene wahrgenommen. Der CRO wird in seiner Funktion fachlich und operativ insbesondere durch die Bereiche Risk Controlling (RCON), Credit Risk (CR) und Compliance and Non-Financial Risk (CNFR) unterstützt. Die Aufbauorganisation trägt somit auch der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den Marktfolgebereichen andererseits Rechnung.

Die Überwachung und Steuerung der Risiken erfolgt durch das Risk Management Committee, das Asset Liability Committee und das Credit Committee. Darüber hinaus ist ein Operational Risk Coordination Committee (ORCC) eingerichtet.

Das Risk Management Committee (RMC) ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand monatlich über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird. Organisatorisch ist der Bereich Risk Controlling für dieses Committee zuständig. Das RMC besitzt Richtlinienverantwortung bei der Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Länder- und Partnerlimits) sowie Limitüberwachung je Risikoart zuständig.

Das Asset Liability Committee (ALCO) unterstützt das operative Management von Markt- und Liquiditätsrisiken. Organisatorisch ist der Bereich Markets für dieses Committee zuständig. Im Rahmen der Sitzungen werden die Marktsituation evaluiert, die Limits zusätzlich zum RMC überwacht sowie Maßnahmen zur Steuerung des Zins- und Liquiditätsrisikos behandelt.

Im Credit Committee (CC) erfolgt die Genehmigung von Einzeltransaktionen bzw. Neugeschäft (sofern keine Beschlussfassung des Aufsichtsrats gemäß Kompetenzordnung vorgesehen ist) sowie der Review von Portfolios und Einzeladressen aus dem Bestand. Organisatorisch ist der Bereich Credit Risk für dieses Committee zuständig.

Das Bewertungs-Jour fixe befasst sich mit Bewertungsfragen bzw. Spread Assessments von Bestandspositionen und Neugeschäft insbesondere in Bezug auf Projektfinanzierungen.

Analyse und Beurteilung von Einzeladressenrisiken, Abgabe eines Zweitvotums bei der Kreditvergabe bzw. Reviews, Ratingvergabe, Limitierung von Branchen- bzw. Länderrisiken, Überwachung und Management von Engagements mit erhöhtem Risikoprofil (insbesondere Engagements der Monitoring- und Watchlist) sowie qualitative Portfolioanalysen fallen in die Zuständigkeit des Bereichs Credit Risk.

Der Bereich Compliance & Non-Financial Risk ist für die Geldwäscheprävention (Anti Money Laundering & Combating the Financing of Terrorism Management), die Kapitalmarkt- und aufsichtsrechtliche Compliance sowie für das Non-Financial Risk Management (insb. OpRisk und Information Security) der Bank verantwortlich. Das Operational Risk Coordination Committee (ORCC) unterstützt die Steuerung von operationellen Risiken auf Gesamtbankebene und hat die Behandlung übergreifender fachlicher Themenbereiche inklusive von Fragestellungen zur Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems (IKS) zur Aufgabe. Das ORCC unterstützt den Vorstand bei der Überwachung und Umsetzung der entsprechenden Risikopolitik und der Risikostrategie sowie bei der Anordnung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Operationalen Risikomanagements. Organisatorisch ist der Operational Risk Officer für dieses Committee zuständig.

Strategien, Methoden, Reporting und organisatorische Verantwortung für das Management von Risiken sind im ICAAP-Handbuch, in den Risikostrategien und in Risikomanagementhandbüchern je Risikoart und Organisationsrichtlinien schriftlich dokumentiert und allen betroffenen Mitarbeiter:innen über das Intranet jederzeit in ihrer aktuellen Fassung zugänglich.

Ziel der Gesamtbanksteuerung ist der risiko- und ertragsoptimierte Einsatz der Kapitalressourcen im Rahmen des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit der Bank.

Neben den Limits der Risikotragfähigkeitsrechnung gibt es für die Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko und Liquiditätsrisiko risikoaartenspezifische Limits, die im Zuge der Operationalisierung der Risikostrategien aus diesen abgeleitet werden. Sämtliche Limits werden vom Vorstand genehmigt und im Rahmen der Risikogremien sowie der definierten Prozesse überwacht.

Während des Geschäftsjahrs 2024 gab es keinen Wechsel von Leitern der internen Kontrollfunktion, der Risikomanagementfunktion, der Compliance-Funktion und der internen Auditfunktion.

Die Richtlinie „Code of Conduct“ legt allgemeine Grundsätze des Verhaltens fest und gilt verbindlich für alle Organe, Mitarbeiter:innen sowie sonstige Beschäftigte der Gruppe. Die Gruppe fördert eine Risikokultur, die durch eine bewusste Auseinandersetzung mit Risiken im täglichen Geschäft sowie der Förderung eines offenen Dialogs zu risikorelevanten Fragen auf allen Ebenen gekennzeichnet ist. Alle Mitarbeiter:innen haben die Möglichkeit, Bedenken im Rahmen eines Whistleblowing-Programms auch anonym zu äußern, um dem Management die Möglichkeit zu geben, entsprechende Konsequenzen unter gleichzeitiger Wahrung der Rechte des Einzelnen zu ziehen. Mit dem Risikomanagement der Gruppe strebt diese nach einer nachhaltigen Optimierung ihrer Finanz- und Ertragslage. Die Gruppe sorgt für eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken. Dazu wird das fachliche Know-how der Mitarbeiter:innen und die Systemausstattung den Anforderungen des Geschäftsmodells entsprechend und zusammen mit dem Kerngeschäft der Bank ständig weiterentwickelt. Basis aller Entscheidungen bei bankbetrieblichen Geschäften ist darüber hinaus die risikopolitische Grundhaltung der Gruppe, die durch Verhaltensregeln (die risikopolitischen Grundsätze) zum Umgang mit Risiken konkretisiert ist. Diese vom Vorstand vorgegebenen Verhaltensregeln sind dabei als Ergänzung zu den sonstigen bestehenden einzelnen Richtlinien und Arbeitsanweisungen zu verstehen.

Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR

Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Das Risikomanagement in der Säule 2 (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process bzw. ILAAP – Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) wird auf KI-Gruppenebene (Kreditinstitutsgruppenebene; für Informationen zum Konsolidierungskreis siehe Art. 436 lit. b) CRR) erstellt. Die Deckungsmassen sind von den Konzern-Eigenmitteln bzw. dem Konzern-Eigenkapital abgeleitet.

Relevant in der KI-Gruppe ist, neben der Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) als einziges Kreditinstitut der KI-Gruppe, die TLI Immobilien GmbH & Co KG als weitere Einheit mit materiellem Eigenkapital. Die übergeordneten Einheiten Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, Kommunalkredit 4OG Immobilien GmbH & Co KG sowie Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG dienen ausschließlich der Beteiligung an der Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG und stellen damit kein zusätzliches ökonomisches Risiko dar. Die übrigen KI-Gruppenmitglieder Green Opera Finance Invest AB, Green Opera Finance BidCo AB und Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH haben außer der Beteiligung an der KA keine weiteren Geschäftstätigkeiten und somit hinsichtlich der Risikoposition keine Materialität in der Säule 2.

Zusätzlich zu den Einheiten der KI-Gruppe werden folgende Beteiligungen berücksichtigt:

- Kommunalkredit Public Consulting GmbH
- Florestan KA GmbH
- Florestan KA Hydrogen GmbH (indirekte Beteiligung)
- PeakSun Holding GmbH (indirekte Beteiligung)
- Fidelio KA Beteiligung GmbH
- Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund SICAF-RAIF SCA
- Kommunalnet E-Government Solutions GmbH

Die Identifizierung und Bewertung der Risikotreiber des Geschäftsmodells erfolgt über jährliche Assessments, aus denen eine Risikolandkarte abgeleitet wird. Ziele der Risikolandkarte sind die Herstellung eines einheitlichen begrifflichen Risikoverständnisses, die Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung und die Identifizierung von potenziellen Steuerungslücken, die im Sinne der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Risikomanagements zu schließen sind.

Für die Hauptrisikokategorien (insbesondere Kreditausfallrisiko, Liquiditätsrisiko und Marktrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht oder nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) ein Risikopuffer vorgesehen.

Im Rahmen der Risikostrategie für die jeweiligen Hauptrisikokategorien bestimmt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung. Das ökonomische Risiko wird bei Festlegung des Risikoappetits für die Gesamtbank in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeit (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process bzw. ILAAP – Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und der Risikobereitschaft der Bank begrenzt. Die Höhe der Ausnutzung und die Einhaltung des Risikoappetits auf Gesamtbankebene werden monatlich überwacht. Partnerlimits für Treasury-Partner sowie die operativen Risikolimits für die offene Devisenposition werden täglich überwacht, wobei die Geschäftstätigkeit der Gruppe keine Handelsaktivitäten beinhaltet.

Die Gruppe verfügt nach aufsichtsrechtlicher Definition über kein Handelsbuch. Handelsaktivitäten im Sinne der Erzielung von Gewinnen aus kurzfristigen Preisdifferenzen und aus Eingehen von Risikopositionen im Handelsbuch sind nicht Gegenstand der Geschäfts- und Risikostrategie und sind – durch Richtlinien begleitet – von organisatorischen Maßnahmen untersagt. Es werden lediglich Durchhandelsaktivitäten im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Kundenbetreuung durchgeführt, die jedoch zu keiner eigenmittelunterlegungspflichtigen Risikoposition führen.

Neben den Standardrisikomessungen werden regelmäßig Stresstests auf Gesamtbankebene durchgeführt. Verantwortlich für die Durchführung von Stresstests ist der Bereich Risk Controlling. Die Ergebnisse werden über Vorstandsbeschlüsse abgenommen und dem Aufsichtsrat im Zuge der Risikoberichterstattung berichtet.

In der Gruppe werden verschiedene Arten von Stresstests durchgeführt. Volkswirtschaftliche Stresstests fokussieren sich auf die Belastbarkeit des Geschäftsmodells und die Einhaltung regulatorischer bzw. interner Kennzahlen und Mindestgrößen. Für die Risikotragfähigkeitsrechnung und damit die interne Kapitaladäquanz werden Stresstests anhand deterministischer Szenarien durchgeführt. Darüber hinaus ergänzen Reverse Stresstests für die Hauptrisikokategorien Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und Zinsrisiko sowie Reverse Stresstests mit Interdependenzen zwischen Risikokategorien das Stresstest-Framework der Gruppe. Reverse Stresstests sollen aufzeigen, inwieweit Parameter und Risiken gestresst werden können, bis regulatorische oder interne Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

Art. 435 Abs. 1 lit. d) CRR

Risikopolitische Leitlinien des Risikomanagements

Wesentliche Grundsätze des Risikomanagements

Im Rahmen der Risikostrategie für die jeweiligen Hauptrisikokategorien bestimmt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung. Das ökonomische Risiko wird bei Festlegung des Risikoappetits für die Gesamtbank in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeit (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process bzw. ILAAP – Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und der Risikobereitschaft der Bank begrenzt und überwacht.

Darüber hinaus gelten für das Risikomanagement der Gruppe folgende wesentliche Grundsätze:

- Die Gruppe geht keine Risiken zum Selbstzweck, sondern zur Schaffung eines nachhaltigen Mehrwerts ein.
- Die Bank verfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- Die Gruppe fördert eine Risikokultur, die durch bewusste Auseinandersetzung mit Risiken auf allen Ebenen gekennzeichnet ist.
- Die Bank übernimmt nur Risiken, für die eine entsprechende Expertise besteht oder erreichbar ist.
- Die Einführung neuer Produkte oder Märkte setzt eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.
- Alle wesentlichen Risiken sind über das Gesamtlimit der Risikotragfähigkeitsrechnung einer Limitstruktur zu unterwerfen. Die Einhaltung der Limite ist kontinuierlich zu überwachen – etwaige Überschreitungen zu eskalieren.
- Die Ergebnisse der Risikomessung sind regelmäßigen Stresstests zu unterziehen und in der Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kreditinstituts zu berücksichtigen.
- Auslagerungen von Kernbankbereichen sind nur bei adäquaten Fähigkeiten und Erfahrung zulässig.

Im Rahmen des Kreditrisikomanagements gelten darüber hinaus nachfolgend beschriebene Grundsätze der Kreditpolitik:

- Kreditrisiken werden im Rahmen der im ICAAP-definierten Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit bewusst übernommen.
- Jedes Geschäft, durch das die Bank Risiken übernimmt, sollte – sofern keine anderen nachvollziehbaren Überlegungen als Grundlage vorliegen – im Rahmen der Betrachtung der gesamten Geschäftsbeziehung mit dem Kunden einen dem Risiko entsprechenden Deckungsbeitrag erwirtschaften.
- Als Voraussetzung für die Kreditvergabe gilt, dass diese Risiken den festgelegten Zielvorgaben und Risikolimits entsprechen.
- Die Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit des Kreditnehmers für die Kreditvergabe müssen gegeben sein.

- Unerwünschte Kreditrisikokonzentrationen aus Adressausfallrisiko, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit für die Gesamtbank, sind zu vermeiden.
- Der Entwicklung von bestehenden Kreditrisiken auf ein existenzbedrohendes Ausmaß ist durch Maßnahmen der Kreditrisikoüberwachung und Kreditrisikosteuerung entgegen zuwirken. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die jeweils gültigen Richtlinien „Review Prozess von Kreditrisiken“ sowie „Early Warning and Workout Policy“ zu verweisen.
- Die Gruppe achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Engagements, die auf der Bilanz gehalten werden, und solchen, die im Markt platziert werden. Deshalb stellt insbesondere bei größeren Engagements im Geschäftsfeld Infrastruktur & Energie eine nachvollziehbare Syndizierungsstrategie einen wesentlichen Bestandteil aller Neukreditanträge dar (Portfoliomanagement mittels Syndizierungen).

Art. 435 Abs. 2 lit. a) CRR

Leitungs- und Aufsichtsfunktionen des Leitungsorgans

Name	Funktion in der Kommunalkredit Austria AG	Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (per 31.12.2024)	
		Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Hans Larsson*	Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 15. Juli 2024	-	3
Paal Weberg	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats ab 15. Juli 2024	0	4
Herman Korsgaard	Mitglied des Aufsichtsrats ab 15. Juli 2024	0	4
Andreas Haindl	Mitglied des Aufsichtsrats ab 15. Juli 2024	1	1
Henrik Matsen	Mitglied des Aufsichtsrats ab 15. Juli 2024	1	1
Kurt Svoboda	Mitglied des Aufsichtsrats ab 15. Juli 2024	1	2
Dr. Patrick Bettscheider	Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 15. Juli 2024	-	-
Dipl.-Kfm. Friedrich Andraea, MSc	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 15. Juli 2024	-	-
Diplom-Betriebswirt (FH) Jürgen Meisch	Mitglied des Aufsichtsrats bis 15. Juli 2024	-	-
RA Martin Rey	Mitglied des Aufsichtsrats bis 15. Juli 2024	-	-
Mag. Alois Steinbichler, MSc	Mitglied des Aufsichtsrats bis 7. Mai 2024	-	-
Tina Kleingarn	Mitglied des Aufsichtsrats bis 15. Juli 2024	-	-
Claudia Slauer	Mitglied des Aufsichtsrats	-	1
Oliver Fincke	Mitglied des Aufsichtsrats	1	1
Gerald Unterrainer	Mitglied des Aufsichtsrats	-	1
Dr. Sebastian Firlinger	Vorsitzender des Vorstands (ad interim)	1	0
Bernd Fislage**	Vorsitzender des Vorstands bis 28. August 2024	-	-
Nima Motazed	Mitglied des Vorstands ab 01. Juli 2024	1	0
John Weiland	Mitglied des Vorstands ab 01. November 2024	1	

* Die beiden bislang indirekt kontrollierenden Gesellschafter der Kommunalkredit Austria AG, die Interritus Limited mit Sitz in Großbritannien sowie die Trinity Investments Designated Activity Company mit Sitz in Irland, die von der Attestor Limited verwaltet wird, haben ihre gesamte Beteiligung an der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Holding-Gesellschaft der Kommunalkredit) an die Green Opera Finance BidCo AB mit Sitz in Schweden verkauft. Diese befindet sich im Besitz von Fonds, die vom schwedischen Finanzinvestor Altor verwaltet werden. Diese Entscheidung und die anschließende Vertragsunterzeichnung wurden bereits im Februar 2023 bekanntgegeben. Nachdem die zuständigen österreichischen und europäischen Behörden die erforderlichen Genehmigungen erteilt haben, wurde das Closing am 15. Juli 2024 erfolgreich abgeschlossen. Im Anschluss an das erfolgte Closing sind die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder plangemäß zurückgetreten und die Hauptversammlung hat einen neuen Aufsichtsrat bestellt.

** Der Aufsichtsrat hat Bernd Fislage (Chief Executive Officer/CEO) per 28. August 2024 abberufen. Daraufhin wurde Sebastian Firlinger (Chief Risk Officer/Chief Financial Officer) zum Vorstandsvorsitzenden und CEO (ad interim) ernannt.

Art. 435 Abs. 2 lit. b) CRR

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Der Gesamtaufsichtsrat nimmt die gesetzlichen Aufgaben des § 29 BWG sinngemäß wahr. Die Gruppe ist gemäß § 5 Abs. 4 BWG kein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung und führt keinen eigenen Nominierungsausschuss.

In Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 29 Z 1 bis 3 BWG hinsichtlich Nachfolgeplanung und Besetzung freiwerdender Stellen bestehen vom Gesamtaufsichtsrat Anforderungsprofile für den Vorstand und den Aufsichtsrat wie folgt:

Die erforderlichen **Anforderungen und Qualifikationen** für die Auswahl von **Vorstandsmitgliedern** umfassen:

Internationale bankfachliche Erfahrung; Strategische und operative Führungserfahrung in einer marktorientierten, ergebnisverantwortlichen Geschäftseinheit vergleichbarer Größe und Komplexität; Umfassendes Wissen über bankinterne Abläufe; Vorstandseignung für die Bereiche gemäß Geschäftsverteilung; Kompetenz in Restrukturierungen und Portfoliomanagement; Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Fit & Proper-Anforderungen; Unternehmerische Persönlichkeit; Hohe Sozialkompetenz; Umsetzungsstärke; Gewandtes Auftreten; Verhandlungsgeschick; Kommunikationsfähigkeit; Mitverantwortung für die Gesamtstrategie gemeinsam mit den weiteren Mitgliedern des Vorstands; Einschlägige Erfahrung; Mitarbeiterführung und -motivation.

Die erforderlichen **Anforderungen und Qualifikationen** für die Auswahl von **Aufsichtsratsmitgliedern** umfassen:

Praxisbezogene Kenntnisse, die es ermöglichen, die Entscheidungen des Vorstands zu hinterfragen; Aufsichtserfahrung (vorteilhaft); Diversität in Bezug auf die anderen Aufsichtsratsmitglieder; Verständnis für die Geschäftstätigkeit der Bank; Hohes Verantwortungsbewusstsein; Integrität; Leistungsbereitschaft; Unabhängigkeit; Persönlichkeit; Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf Fit & Proper-Anforderungen; Praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik gemäß § 39 Abs. 3 BWG (falls erforderlich); Voraussetzungen eines Finanzexperten gemäß § 63a BWG (falls erforderlich).

Die erforderlichen Anforderungen und Qualifikationen für die Auswahl von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern basieren auf der zur Einhaltung und Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben beschlossenen bankinternen „Fit & Proper-Policy“. Die Fit & Proper-Policy enthält Qualitätsanforderungen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gruppe und definiert Kriterien für die Auswahl und laufende Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Leitungs- und Aufsichtsorgans (sowohl individuell als auch im Kollektiv) bzw. für die Identifikation und Beurteilung von Inhabern von Schlüsselfunktionen sowie deren Eignung. Für die Einhaltung und Erfüllung dieser Anforderungen besteht ein eigenes Fit & Proper-Office. Ebenso findet ein regelmäßiges Fit & Proper-Training für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie die Inhaber von Schlüsselfunktionen gemäß FMA Fit & Proper-Rundschreiben (vom 17.03.2023) statt.

Art. 435 Abs. 2 lit. c) CRR

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Da die Kommunalkredit aufgrund ihrer Größe, ihrer internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Geschäfte kein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung ist (Art. 88 Abs. 2 2013/36/EU), besteht keine Verpflichtung hinsichtlich einer Quotenfestsetzung (Art. 88 Abs. 2 lit. b 2013/36/EU) für das unterrepräsentierte Geschlecht im Leitungsorgan.

Art. 435 Abs. 2 lit. d) CRR

Angaben zur Bildung eines separaten Risikoausschusses

Die Kommunalkredit ist gemäß § 5 Abs. 4 BWG kein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung. Die Aufgaben des Risikoausschusses werden unter sinngemäßer Anwendung von § 39d BWG durch den Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen.

Art. 435 Abs. 2 lit. e) CRR

Informationsfluss risikorelevanter Aspekte an Leitungsorgan

Siehe Art. 435 Abs. 1 lit. b) und c) CRR – Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung sowie Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme.

Art. 436 CRR Offenlegung des Anwendungsbereichs

Art. 436 lit. a) CRR

Firma des Instituts, das im Geltungsbereich dieser Verordnung liegt

- Name der Kreditinstitutsguppe: Kommunalkredit Austria
- Name des Kreditinstituts: Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit)

Art. 436 lit. b) CRR

Informationen zum Konsolidierungskreis und zu sonstigen Beteiligungen

Oberste Muttergesellschaft der KI-Gruppe ist die Green Opera Finance Invest AB (Green Opera), welche indirekt 99,80 % an der Kommunalkredit hält. Die Kommunalkredit als einziges Tochterkreditinstitut der Gruppe wurde als verantwortlich benannt, sicherzustellen, dass die Aufsichtsanforderungen der Teile 2 bis 4 (Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen, Großkredite), Teil 6 (Liquidität) und Teil 7 (Verschuldung) CRR auf konsolidierter Lage eingehalten werden. Ebenso sind nach Art. 13 CRR die Offenlegungsverpflichtungen des Teil 8 auf Basis der konsolidierten Lage durch die Kommunalkredit als Kreditinstitut zu erfüllen. Die Kommunalkredit stellt ebenso nach § 30 Abs. 5 BWG das übergeordnete Kreditinstitut dar, welches für die Einhaltung der Bestimmungen des BWG für KI-Gruppen verantwortlich ist.

Zusätzlich zur Green Opera Finance Invest AB und Kommunalkredit sind noch die Green Opera Finance Bidco AB, die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH, die Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH, die Kommunalkredit 4OG Immobilien GmbH & Co KG, die

Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG und die Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG, als Anbieter von Nebendienstleistungen, Teil der regulatorischen KI-Gruppe. In Bezug auf die nicht vollkonsolidierten Beteiligungen der Kommunalkredit ist das Beteiligungsportfolio neben der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC, wird nach der Äquivalenzmethode/„at-equity“ berücksichtigt), einem spezialisierten Anbieter für das Management von Förderungsprogrammen und Beratungsdienstleister für internationale Organisationen und Finanzinstitutionen, im Wesentlichen auf strategische Beteiligungen ausgerichtet, die das Infrastrukturprojektgeschäft unterstützen.

Die Green Opera erstellt ihren Konzernabschluss auf Basis der lokalen Rechnungslegungsbestimmungen nach UGB; dementsprechend erfolgt die Berechnung der Kapitalquoten der KI-Gruppe nach UGB/BWG und den Bestimmungen der CRR.

Zwischen dem unternehmensrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis bestehen keine Unterschiede, wie auch in nachfolgender Tabelle dargestellt.

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung in %	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
Unternehmen der Finanzbranche							
Green Opera Finance Invest AB (SE)	Vollkonsolidierung	X					Finanzholding
Green Opera Finance BidCo AB (SE)	Vollkonsolidierung	X	100,00 %				Finanzholding
Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH	Vollkonsolidierung	X	100,00 %				Finanzholding
Kommunalkredit Austria AG	Vollkonsolidierung	X	99,80 %				Kreditinstitut
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X	100,00 %				Anbieter von Nebendienstleistungen
Kommunalkredit KBI Immobilien GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X	100,00 %				Anbieter von Nebendienstleistungen
Kommunalkredit 4OG Immobilien GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X	100,00 %				Anbieter von Nebendienstleistungen
Kommunalkredit TLI Immobilien GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X	100,00 %				Anbieter von Nebendienstleistungen
Fidelio KA Beteiligung GmbH (DE)	Nicht konsolidiert (De-Minimis)		74,90 %		RWA-Gewichtung der Beteiligung		Finanzinstitut
Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund SICAF-RAIF SCA (LUX)	Nicht konsolidiert (De-Minimis)		99,20 %		RWA-Gewichtung der Beteiligung		Finanzinstitut
Unternehmen außerhalb der Finanzbranche							
Kommunalkredit Public Consulting GmbH	At-equity-Konsolidierung		90,00 %	x			branchenfremd
Florestan KA GmbH	At-equity-Konsolidierung		100,00 %	x			branchenfremd
Kommunalnet E-Government Solutions GmbH	At-equity-Konsolidierung		45,00 %	x			branchenfremd
Sonstiges							
Fidelio KA Infrastructure Opportunities Fund SICAF-RAIF SCA (LUX)	OGA-Anteil		8,49 %		OGA – look through		OGA-Anteil

Tabelle 1: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen).

Art. 436 lit. c) CRR

Aufgliederung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des konsolidierten Abschlusses

	in TEUR	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
				dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
Aufschlüsselung nach Aktivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	929.509,16	929.509,16	929.509,16	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	268.964,39	268.964,39	268.964,39	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Forderungen an Kreditinstitute	127.094,44	127.094,44	127.094,44	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Forderungen an Kunden	4.639.808,50	4.639.808,50	4.639.808,50	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	396.434,44	396.434,44	396.434,44	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Beteiligungen	37.177,34	37.177,34	37.177,34	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	37,54	37,54	37,54	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.038,06	1.038,06	0,00	0,00	0,00	0,00	1.038,06
10	Sachanlagen	59.075,25	59.075,25	59.075,25	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige Vermögensgegenstände	72.967,59	72.967,59	72.967,59	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Rechnungsabgrenzungsposten	23.269,31	23.269,31	23.269,31	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtaktiva	6.555.376,03	6.555.376,03	6.554.337,98	0,00	0,00	0,00	1.038,06
Aufschlüsselung nach Passivklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss								
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127.698,98	127.698,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.128.066,19	3.128.066,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	2.342.117,38	2.342.117,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Verbindlichkeiten	57.011,57	57.011,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	28.464,07	28.464,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Rückstellungen	55.483,25	55.483,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 57 Abs. 3 BWG)	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Ergänzungskapital	41.731,15	41.731,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Additional Tier-I-Capital	63.321,57	63.321,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Gezeichnetes Kapital	2,25	2,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Kapitalrücklagen	640.063,00	640.063,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Gewinnrücklagen	-221,14	-221,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Nicht beherrschende Anteile	1.250,30	1.250,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Bilanzgewinn	30.387,46	30.387,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtpassiva	6.555.376,03	6.555.376,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 2: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien.

In der Gruppe gibt es keine Unterschiede zwischen den Buchwerten gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss und den Buchwerten gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis.

Art 436 lit. d) CRR

Hauptursachen für die Unterschiede zwischen den Buchwertbeträgen und Risikopositionsbeträgen

		a	b	c	d	e
		Gesamt	Posten im			
in TEUR			Kreditrisikora- men	Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisikora- men
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	6.555.376,03	6.554.337,98	0,00	0,00	0,00
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	6.555.376,03	6.554.337,98	0,00	0,00	0,00
4	Außerbilanzielle Beträge	1.107.223,53	1.107.223,53	0,00	0,00	
5	Unterschiede in den Bewertungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	0,00	0,00	0,00	0,00	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Sonstige Unterschiede	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	7.662.599,56	7.661.561,50	0,00	0,00	0,00

Tabelle 3: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss.

Art. 436 lit. e) CRR

Risikopositionen, die einer vorsichtigen Bewertungsanpassung unterliegen

Die Gruppe hält derzeit keine Positionen im Handelsbuch bzw. wendet nicht das Kernkonzept der vorsichtigen Bewertung nach Kapitel III der Delegierten-Verordnung (EU) 2016/101 der Kommission an.

Art. 436 lit. f) CRR

Wesentliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen

Es liegen keine wesentlichen Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder Rückzahlung von Verbindlichkeiten im oben genannten Sinne innerhalb der Gruppe vor.

Art. 436 lit. g) CRR

Eigenmittel-Angaben zu Tochterunternehmen, die nicht in die Konsolidierung einbezogen werden

Innerhalb der Gruppe liegen keine Eigenmittel-Effekte aus nicht in die Konsolidierung miteinbezogenen Tochterunternehmen vor.

Art. 436 lit. h) CRR

Ausnahme von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis

Innerhalb der Gruppe wird keine Ausnahme zur Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis in Anspruch genommen.

Art. 437 CRR Offenlegung von Eigenmittel

Art. 437 Abs. 1 lit. a) und d) CRR

Abstimmung der Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz und Offenlegung der Art und Beträge der unter lit. d) i) bis iii) genannten Elemente

Die Eigenmittelstruktur der Gruppe auf konsolidierter Ebene ist in folgender Tabelle dargestellt. Da keine Übergangsbestimmungen für Kapitalinstrumente zur Anwendung kommen, unterbleibt eine gesonderte Darstellung dieser Effekte.

in TEUR		a Beträge	b Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2,25	H
	davon Art des Instruments 1	2,25	
	davon Art des Instruments 2	0,00	
	davon Art des Instruments 3	0,00	
2	Einbehaltene Gewinne	0,00	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	639.841,86	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	40.000,00	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	737,94	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	30.387,46	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	710.969,51	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.038,06	a minus d
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,00	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	
EU-20b	davon aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	
EU-20c	davon aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	
EU-20d	davon aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,00	

in TEUR		a Beträge	b Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
23	davon direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	
25	davon latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0,00	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.038,06	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	709.931,45	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	i
31	davon gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	37.640,80	
35	davon von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	37.640,80	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	747.572,25	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Art. 486 Abs. 4 CRR ausläuft	0,00	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494a Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Art. 494b Abs. 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	35.714,67	
49	davon von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	35.714,67	
50	Kreditrisikooanpassungen	550,00	

in TEUR		a Beträge	b Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	36.264,67	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,00	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	36.264,67	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	783.836,92	
60	Gesamtrisikobetrag	3.832.455,76	
	Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	18,52 %	
62	Kernkapitalquote	19,51 %	
63	Gesamtkapitalquote	20,45 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,69 %	
65	davon Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	
66	davon Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,84 %	
67	davon Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00 %	
EU-67a	davon Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00 %	
EU-67b	davon zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,86 %	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,10 %	
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	68	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 CRR erfüllt sind)	1.377,46	
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	550,00	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	43.763,91	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	g)
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

in TEUR		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Tabelle 4: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Die folgenden Tabellen zeigen die Konzernbilanz des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Es bestehen keine Unterschiede zum handelsrechtlichen Konsolidierungskreis, weshalb eine Überleitung unterbleibt.

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
in TEUR		31.12.2024	31.12.2024	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	929.509,16	929.509,16	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	268.964,39	268.964,39	
3	Forderungen an Kreditinstitute	127.094,44	127.094,44	
4	Forderungen an Kunden	4.639.808,50	4.639.808,50	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	396.434,44	396.434,44	
6	Beteiligungen	37.177,34	37.177,34	
7	Anteile an verbundenen Unternehmen	37,54	37,54	
8	Aktien	0,00	0,00	
9	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.038,06	1.038,06	
10	Sachanlagen	59.075,25	59.075,25	
11	Sonstige Vermögensgegenstände	72.967,59	72.967,59	
12	Rechnungsabgrenzungsposten	23.269,31	23.269,31	
13	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	
	Gesamtaktiva	6.555.376,03	6.555.376,03	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127.698,98	127.698,98	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.128.066,19	3.128.066,19	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	2.342.117,38	2.342.117,38	
4	Sonstige Verbindlichkeiten	57.011,57	57.011,57	
5	Rechnungsabgrenzungsposten	28.464,07	28.464,07	
6	Rückstellungen	55.483,25	55.483,25	
7	Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 57 Abs. 3 BWG)	40.000,00	40.000,00	
8	Ergänzungskapital	41.731,15	41.731,15	
9	Additional Tier-I-Capital	63.321,57	63.321,57	
10	Gezeichnetes Kapital	2,25	2,25	
11	Kapitalrücklagen	640.063,00	640.063,00	
12	Gewinnrücklagen	-221,14	-221,14	
13	Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	0,00	0,00	
14	Nicht beherrschende Anteile	1.250,30	1.250,30	
15	Bilanzgewinn	30.387,46	30.387,46	
	Gesamtpassiva	6.555.376,03	6.555.376,03	

Tabelle 5: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz.

Art. 437 lit. b) und c) CRR

Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente und deren vollständige Bedingungen

Die Hauptmerkmale der Instrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sind im Annex dargestellt. Die vollständigen Bedingungen dieser Instrumente sind auf der Homepage der Kommunalkredit unter „Investor Relations/Bond-Investoren“ verfügbar.

Art. 437 lit. e) CRR

Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden

Sämtliche Bestandteile der Eigenmittel erfüllen die Voraussetzungen der CRR und unterliegen keinen Beschränkungen.

Art. 437 lit. f) CRR – Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten

Die Kapitalquoten der Gruppe werden auf Basis der in der CRR festgelegten Grundlagen ermittelt.

Art. 437a CRR Offenlegung der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten

Die Gruppe unterliegt nicht den Bestimmungen des Art. 92a oder 92b CRR, weshalb keine gesonderte Offenlegung gemäß Art. 437a CRR erforderlich ist.

Art. 438 CRR Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen

Art. 438 lit. a), b) und c) CRR

Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung und Ergebnisse der Beurteilung des internen Kapitals

ICAAP-Ansätze zur Bewertung der Eigenkapitalausstattung

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) ist ein Kernelement der Säule 2 des Basler Akkords und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapitalausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Zur quantitativen Beurteilung bedient sich die Gruppe der Risikotragfähigkeitsanalyse. Dabei werden die ökonomischen Risiken dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Abhängig vom Absicherungsziel werden zwei ökonomische Steuerungskreise unterschieden:

- Liquidationssicht (Ökonomischer Steuerungskreis nach dem Grundsatz des Gläubigerschutzes)

Absicherungsziel: Im Vordergrund steht die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können („Gläubigerschutz“).

Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird dem ökonomischen Kapital/der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Sowohl ökonomischer Kapitalbedarf als auch die Risikodeckungsmasse werden bei diesem Ansatz barwertig ermittelt („Full Fair Value“-Betrachtung) und sind daher losgelöst von bilanziellen Ansatz- und Bewertungsregeln. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 99,95 % verwendet.

Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2024 63,7 % der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein Risikopuffer von 36,3 %.

- Going Concern-Sicht (Going Concern-Steuerungskreis nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung)

Absicherungsziel: Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden. Der definierte Absicherungszustand der Gruppe in der Going Concern-Betrachtung ist eine Mindest-Tier 1-Ratio von 10 % sowie eine Mindest-Total Capital-Ratio von 13 %.

Alle GuV-wirksamen Risiken müssen jedenfalls durch das Plan-Jahresergebnis, auflösbare Rücklagen sowie das „freie Kapital“ gedeckt sein. Das freie Kapital ist jenes Kapital, welches das intern festgelegte Absicherungsziel, ausgedrückt über eine Mindest-Tier 1-Ratio sowie eine Mindest-Total Capital-Ratio, übersteigt. Den Absicherungszielen sind entsprechende Frühwarnstufen vorgelagert. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 95 % verwendet.

Risikostatus: Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2024 42,1 % der Risikodeckungsmasse (Tier 1) bzw. 67,2 % der Risikodeckungsmasse (Total Capital). Somit besteht ein Risikopuffer von 57,9 % (Tier 1) bzw. 32,8 % (Total Capital).

Zur Deckung von sonstigen, nicht quantifizierten Risiken ist ein entsprechender Risikopuffer vorgesehen. Neben diesen ökonomischen Steuerungskreisen wird die Einhaltung regulatorischer/normativer Mindestanforderungen und Absicherungsziele im Zuge der Mittelfristplanung und der laufenden Kapitalplanung gewährleistet. Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen (siehe dazu Art. 435 Abs. 1 lit. a) CRR-Strategien und Verfahren für das Risikomanagement).

Die aufsichtlichen Vorgaben zu den SREP-Kapitalanforderungen (siehe Art. 447) sind integrierter Bestandteil der Absicherungsziele und fließen damit unmittelbar in den Risikoappetit, die Risikopuffer sowie in die Risikosteuerung der Gruppe ein.

Art. 438 lit. d) CRR

Gesamtbetrag der risikogewichteten Positionen und Gesamteigenmittelanforderungen

in TEUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.501.744,83	0,00	280.139,59
2	davon Standardansatz	3.501.744,83	0,00	280.139,59
3	davon IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,00	0,00	0,00
4	davon Slotting-Ansatz	0,00	0,00	0,00
EU 4a	davon Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,00	0,00	0,00
5	davon fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0,00	0,00	0,00
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	25.096,85	0,00	2.007,75
7	davon Standardansatz	0,00	0,00	0,00
8	davon auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,00	0,00	0,00
EU 8a	davon Risikopositionen gegenüber einer CCP	1.488,00	0,00	119,04
EU 8b	davon Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	12.145,99	0,00	971,68
9	davon Sonstiges CCR	0,00	0,00	0,00
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	davon SEC-IRBA			
18	davon SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	davon SEC-SA			
EU 19a	davon 1 250 % / Abzug	0,00	0,00	0,00
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,00	0,00	0,00
21	davon Standardansatz	0,00	0,00	
22	davon IMA	0,00	0,00	
EU 22a	Großkredite	0,00	0,00	
23	Operationelles Risiko	305.614,09	0,00	24.449,13
EU 23a	davon Basisindikatoransatz	0,00	0,00	0,00
EU 23b	davon Standardansatz	305.614,09	0,00	24.449,13
EU 23c	davon fortgeschrittener Messansatz	0,00	0,00	0,00
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	3.443,65	0,00	275,49
25	Gesamt	3.832.455,76	0,00	306.596,46

Tabelle 6: EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge.

Art. 438 lit. e) CRR

Risikopositionen aus Spezialfinanzierungsgeschäften unter Verwendung des Kreditrisiko-IRB-Ansatzes

Der Kreditrisiko-IRB-Ansatz findet innerhalb der Gruppe derzeit keine Anwendung.

Art. 438 lit. f) CRR

Risikopositionen von Eigenmittelinstrumenten, die von Versicherungsunternehmen gehalten werden

Innerhalb der Gruppe liegen keine Risikopositionen aus Eigenmittelinstrumenten betreffend Versicherungsunternehmen vor.

Art. 438 lit. g) CRR

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizienten eines Finanzkonglomerats

Die Gruppe stellt kein Finanzkonglomerat dar, weshalb daraus keine weiteren Eigenmittelanforderungen resultieren.

Art. 438 lit. h) CRR

Abweichungen bei risikogewichteten Positionsbeträgen resultierend aus der Verwendung von internen Modellen

Die Gruppe verwendet derzeit keine internen Modelle zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge zur Messung der Eigenmittelanforderungen.

Art. 439 CRR Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos

Art. 439 lit. a) CRR

Berechnung des internen Kapitals und der Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen

Das im Kreditrisiko berücksichtigte Exposure aus dem Gegenparteiausfallrisiko bei Derivaten ist definiert als das Restrisiko aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten (positiver Marktwert) unter Berücksichtigung von CSAs und Nettingvereinbarungen zuzüglich eines „Add On“ für potenzielle Marktwertänderungen während der sogenannten „Residual Period of Risk“ zwischen Ausfall der Gegenpartei und Glattstellung/Wiedereindeckung des Derivatgeschäfts. Mit Inkrafttreten der CRR II ist die Methodik zur Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos für das derivative Geschäft von der Marktbewertungsmethode auf den Standardansatz (SA-CCR) umgestellt worden.

Wertpapiergeschäfte werden überwiegend auf Basis „delivery against payment“ über Euroclear bzw. Clearstream abgewickelt.

Die ökonomische Begrenzung von Gegenparteiausfallrisikopositionen erfolgt einerseits auf volumenbasierten Partner- und Kreditkonzentrationslimits, andererseits über das ökonomische Kreditrisiko in der Credit-VaR-Ermittlung der Risikotragfähigkeitsrechnung.

Art. 439 lit. b) CRR

Vorschriften für die Besicherung und Bildung von Kreditreserven

Mit allen aktiven Gegenparteien der Gruppe bestehen rechtlich verbindliche Nettingvereinbarungen für Derivate (Close-Out Netting) in Form von Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhängen zu Rahmenverträgen mit täglich vereinbartem Collateral Margining gemäß der bilateralen Besicherungspflicht nach EMIR. Ausgenommen hiervon sind Derivatverträge im Deckungsstock. Für diese bestehen Rahmenverträge und Nettingvereinbarungen mit den marktüblichen Konditionen (unilaterale Besicherung seitens der Gegenpartei, Rating Trigger).

Art. 439 lit. c) CRR

Vorschriften zu Positionen mit Korrelationsrisiken

Es bestehen keine Positionen und es ist auch nicht vorgesehen, solche einzugehen.

Art. 439 lit. d) CRR

Angaben zum erforderlichen Sicherheitsbetrag, wenn die Bonität des Instituts herabgestuft wird

Es bestehen keine Nachbesicherungspflichten bei Bonitätsverschlechterungen der Gruppe.

Art. 439 lit. e) CRR

Höhe des Betrags der erhaltenen und gestellten Sicherheiten nach Art der Sicherheit

in TEUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Art der Sicherheit(en)	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	0	0	0	41.240,00	0	0	0	0
2	Bar – andere Währungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Inländische Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Andere Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Dividendenwerte	0	0	0	0	0	0	0	0
8	Sonstige Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Gesamt	0	0	0	41.240,00	0	0	0	0

Tabelle 7: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen.

Art. 439 lit. f) und g)

Risikopositionswerte aus Derivatgeschäften und Wertpapierfinanzierungsgeschäften vor und nach der Wirkung der Kreditrisikominderung

in TEUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0,00	0,00		1,4	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0,00	0,00		1,4	0,00	0,00	0,00	0,00
1	SA-CCR (für Derivate)	9.282,77	15.976,85		1,4	35.363,47	35.363,47	35.363,47	12.950,85
2	IMM (für Derivate und SFTs)								
2a	davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften					0,00	0,00	0,00	0,00
2b	davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist					0,00	0,00	0,00	0,00
2c	davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen					0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0,00	0,00	0,00	0,00
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0,00	0,00	0,00	0,00
5	VAR für SFTs					0,00	0,00	0,00	0,00
6	Gesamt					35.363,47	35.363,47	35.363,47	12.950,85

Tabelle 8: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz.

Art. 439 lit. h)

Risikopositionswerte nach der Wirkung der Kreditrisikominderung und die damit zusammenhängenden Risikopositionen in Bezug auf eine Kapitalanforderung für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen

		a	b
in TEUR		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	0,00	0
2	davon (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0
3	davon (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0
4	Geschäfte nach der Standardmethode	13.635,57	12.145,99
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0	0
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	13.635,57	12.145,99

Tabelle 9: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko.

Art. 439 lit. i) CRR

Offenlegung der Risikopositionswerte gegenüber zentralen Gegenparteien

	in TEUR	a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		1.488,00
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	13.932,75	1.488,00
3	davon (i) OTC-Derivate	13.932,75	1.488,00
4	davon (ii) Börsennotierte Derivate	0,00	0,00
5	davon (iii) SFTs	0,00	0,00
6	davon (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0,00	0,00
7	Getrennte Ersteinschüsse	0,00	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0,00	0,00
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,00	0,00
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,00	0,00
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		0,00
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	0,00	0,00
13	davon (i) OTC-Derivate	0,00	0,00
14	davon (ii) Börsennotierte Derivate	0,00	0,00
15	davon (iii) SFTs	0,00	0,00
16	davon (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0,00	0,00
17	Getrennte Ersteinschüsse	0,00	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0,00	0,00
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,00	0,00
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,00	0,00

Tabelle 10: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs).

Art. 439 lit. j) CRR

Nominalbeträge und Zeitwert von Kreditderivategeschäften

Die Gruppe betreibt aktuell keine Kreditderivategeschäfte.

Art. 439 lit. k) CRR

Angabe der α -Schätzung

Die Gruppe verwendet derzeit keine eigenen Schätzungen für den α -Faktor.

Art. 439 lit. l) CRR

Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung gemäß Kreditrisiko-Standardansatz

in TEUR		Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
Risikopositionsklassen		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
		0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Institute	0,00	7.204,17	0,00	0,00	228,96	16.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.503,13
7	Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	6.794,68	3.397,24	0,00	0,00	1.685,44	0,00	0,00	11.860,34
8	Gedekte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Institutionen und Unternehmen mit einer kurzfristigen Bonitätsprüfung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Wert der Risikoposition gesamt	0,00	7.204,17	0,00	0,00	7.023,64	19.467,24	0,00	0,00	1.685,44	0,00	0,00	35.363,47

Tabelle 11: EU CRR3 – Standardansatz: CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht.

Art. 439 lit. m)

Umfang von Derivatgeschäften, die innerhalb einer vereinfachten Methode zur Messung des Gegenparteiausfallsrisikos berücksichtigt werden

Die Gruppe verwendet zur Abbildung der Derivatgeschäfte keine vereinfachten Messmethoden.

Art. 440 CRR Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern

Zum 31. Dezember 2024 hat die Gruppe einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer von 0,62 % zu halten.

in TEUR		a	b	c	d	E	f	g	h	i	j	k	l	M
		Allgemeine Kreditrisikopositionen			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko			Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
010														
	AT	286.663,75					286.663,75					165.462,14	4,83 %	0,00 %
	AZ	14.286,49					14.286,49							
	BG	175.420,13					175.420,13					172.541,19	5,03 %	2,00 %
	CH	102.158,59					102.158,59	8.172,69			8.172,69	102.158,59	2,98 %	0,00 %
	CZ	28.219,21					28.219,21	1.481,60			1.481,60	18.520,02	0,54 %	1,25 %
	DE	610.796,86					610.796,86					559.564,47	16,32 %	0,75 %
	DK	54.420,02					54.420,02	3.995,59			3.995,59	49.944,88	1,46 %	2,50 %
	ES	259.764,64					259.764,64					251.199,70	7,33 %	0,00 %
	FI	140.150,77					140.150,77	2.363,68			2.363,68	29.546,00	0,86 %	0,00 %
	FR	128.791,14					128.791,14	7.034,08			7.034,08	87.925,99	2,57 %	1,00 %
	GB	524.956,73					524.956,73					468.817,48	13,68 %	2,00 %
	GH	18.206,26					18.206,26	52,08			52,08	651,01	0,02 %	0,00 %
	HU	37.098,89					37.098,89	2.505,11			2.505,11	31.313,91	0,91 %	0,50 %
	IE	31.819,22					31.819,22	2.545,54			2.545,54	31.819,22	0,93 %	1,50 %
	IL	35.219,27					35.219,27	2.113,16			2.113,16	26.414,45	0,77 %	0,00 %
	IS	46.850,72					46.850,72	3.748,06			3.748,06	46.850,72	1,37 %	2,50 %
	IT	467.777,53					467.777,53					511.222,29	14,91 %	0,00 %
	LU	22.350,72					22.350,72	1.789,26			1.789,26	22.365,72	0,65 %	0,50 %
	NL	112.723,41					112.723,41	7.396,09			7.396,09	92.451,13	2,70 %	2,00 %
	PL	104.928,21					104.928,21	7.610,36			7.610,36	95.129,45	2,78 %	0,00 %
	PT	79.292,89					79.292,89	5.356,42			5.356,42	66.955,21	1,95 %	0,00 %
	RO	159.283,85					159.283,85					158.232,48	4,62 %	1,00 %
	RS	27.805,80					27.805,80	1.668,35			1.668,35	20.854,35	0,61 %	0,00 %
	SE	182.565,72					182.565,72					161.418,47	4,71 %	2,00 %
	SI	17.068,40					17.068,40	1.365,47			1.365,47	17.068,40	0,50 %	0,50 %
	SK	58.334,76					58.334,76	3.894,56			3.894,56	48.682,02	1,42 %	1,50 %
	TR	146.967,85					146.967,85					133.110,27	3,88 %	0,00 %
	US	57.456,09					57.456,09	4.596,49			4.596,49	57.456,09	1,68 %	
020	Ge-samt	3.931.377,91					3.931.377,91					3.427.675,65	100,00 %	

Tabelle 12: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen.

in TEUR		a
1	Gesamtrisikobetrag	3.832.455,76
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,84 %
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	31.173,68

Tabelle 13: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Art. 441 CRR Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die Gruppe wurde nicht als global systemrelevantes Institut gemäß Art. 131 der CRD eingestuft.

Art. 442 CRR Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos

Art. 442 lit. a) und b) CRR

Ansätze und Methoden iZm spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen; Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert“ für Rechnungslegungszwecke

Zur Festlegung von Ausfallsereignissen verwendet die Gruppe die Definition des Schuldnerausfalls gemäß Art. 178 CRR. Diese Ausfallsdefinition beinhaltet sowohl Forderungen mit einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen (überfällige Forderungen), als auch das Kriterium „unlikeliness to pay“. Ein Zahlungsverzug von 90 Tagen liegt vor, wenn die überfällige Forderung die aushaftende Kreditforderung um mehr als 1,0 %, mindestens jedoch um EUR 500,00 überschreitet. Im Rahmen der „unlikeliness to pay“ – Prüfung werden Forderungen gemäß Art. 178 CRR auch einer qualitativen Prüfung unterzogen, ob es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Verbindlichkeiten in voller Höhe nachkommen kann. Als „wertgemindert“ werden in der Gruppe jene Engagements definiert, welche als Risikostufe 3 (Work Out mit Ausfall oder Abwicklung) klassifiziert sind.

In der Gruppe besteht ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in sechs Risikostufen eingeteilt werden.

- **Risikostufe 1a: Normalbetreuung**
Standard-Risikostufe für sämtliche Engagements in Normalbetreuung, die nicht einer höheren Risikostufe unterliegen.
- **Risikostufe 1b: Monitoring-Liste**
Engagements in Normalbetreuung, die aber aufgrund von Auffälligkeiten bzw. aus diversen Gründen unter Beobachtung stehen und auf der Monitoring-Liste geführt werden. Es besteht jedoch (noch) kein erhöhtes Risiko im Sinne einer signifikanten Verschlechterung der Ausfallwahrscheinlichkeit.
- **Risikostufe 2a: Watchlist / Intensivbetreuung**
Beinhaltet jene Engagements, welche aufgrund von wesentlichen bzw. kreditmateriellen Auffälligkeiten und erhöhtem Risiko als Watchlistpartner eingestuft wurden und somit einer engmaschigen Beobachtung und Betreuung unterliegen (Intensivbetreuung). Je nach Schweregrad der Auffälligkeiten werden diese Engagements gegebenenfalls in der Wertberichtigungsstufe 2 (erwarteter Kreditverlust über die Restlaufzeit des Engagements) geführt, zeigen jedoch keine Notwendigkeit für etwaige Einzelwertberichtigungen.
- **Risikostufe 2b: Work Out / kein Ausfall**
Engagements in der Risikostufe 2b werden bereits als potentielle Problemkredite klassifiziert. Unabhängig von einem etwaigen Zahlungsverzug beinhaltet die Risikostufe 2b jene Engagements, welche als „Risikopositionen mit signifikantem Restrukturierungsbedarf“ einzustufen sind, sich aber nicht im Ausfall befinden. Diese Positionen werden jedenfalls in IFRS-Risikostufe 2 geführt.
- **Risikostufe 3: Work Out / Ausfall, Abwicklung**
Sanierungsfälle im Ausfall bzw. bei denen eine Einzelwertberichtigung besteht, sind in der Risikostufe 3a einzureihen, sofern noch keine Abwicklungsmaßnahmen vorgesehen sind. Bei Abwicklungsmaßnahmen (Fälligestellung und Eintreibung der Forderung durch Verwertung von Sicherheiten durch gerichtliche oder außergerichtliche Maßnahmen) wird die Forderung in Risikostufe 3b geführt.

Ab Risikostufe 1b erfolgt ein enges Monitoring und ein monatliches Reporting im Rahmen des Kreditkomitees. Eine Einzelwertberichtigung ist zu bilden, wenn davon ausgegangen werden muss, dass eine Forderung inklusive Zinsen nicht oder nicht in voller Höhe einbringlich sein wird. Die Bildung einer Einzelwertberichtigung ist jedenfalls dann zu prüfen, sofern die regulatorischen Ausfallsdefinitionen erfüllt sind (90 Tage-Zahlungsverzug und/oder „unlikeliness-to-pay“).

Statistisch erwartete Kreditverluste („Expected Credit Losses“) werden auf Basis eines Risikovorsorgemodells mit statistisch ermittelten Erfahrungswerten berücksichtigt. Die Wertberichtigung wird dabei entweder in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (Stufe 1) oder des über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverlusts bemessen, abhängig davon, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswertes signifikant erhöht hat (Stufe 2). Eine Beurteilung eines Einzelwertberichtigungsbedarfs (Stufe 3) findet in der Gruppe für Kreditnehmer, die sich gemäß den regulatorischen Kriterien im Ausfall befinden, auf Einzelgeschäftsebene statt.

Die Gruppe zeigt eine Non-Performing-Loan (NPL) Quote von 2,8 %. Ein Fall ist zu 95 % von einer staatlichen Exportkreditagentur gedeckt (Bonität der Republik Deutschland mit einem lediglich kleinen Residual-Exposure). Unter Berücksichtigung dieser Garantie beträgt die bereinigte Netto-NPL-Quote 2,4 %. Insgesamt ist ein Exposure-Volumen von EUR 129,0 Mio. im Ausfall, hierfür bestehen Einzelwertberichtigungen iHv EUR 13,3 Mio.

Exposure je Risikostufe	31.12.2024
in TEUR	
1b	376.781,90
2a	135.516,20
2b	0,00
3	129.034,30

Im Rahmen des Kreditkomitees aktualisiert und berichtet der Bereich Credit Risk monatlich über Partner mit erhöhten Kreditrisiken, wobei abzuleitende Maßnahmen in diesem Gremium beschlossen werden.

Art. 442 lit. c) CRR

Angaben zu Betrag und Bonität von Risikopositionen für Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
in TEUR			davon Stufe 1	davon Stufe 2		davon Stufe 2	davon Stufe 3		davon Stufe 1	davon Stufe 2		davon Stufe 2	davon Stufe 3			
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	929.518,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Darlehen und Kredite	4.479.580,78	0,00	0,00		0,00	0,00	-10.169,56	0,00	0,00	-13.300,17	0,00	0,00	0,00	3.521.213,15	51.153,78
20	Zentralbanken	3.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sektor Staat	1.276.399,83	0,00	0,00	18.972,13	0,00	0,00	-207,97	0,00	0,00	-765,87	0,00	0,00	0,00	1.114.194,33	17.756,19
40	Kreditinstitute	114.470,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.998,84	0,00
50	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	750.798,58	0,00	0,00	36.930,24	0,00	0,00	-1.962,39	0,00	0,00	-2.262,09	0,00	0,00	0,00	18.069,70	33.397,59
60	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.334.201,58	0,00	0,00	73.141,45	0,00	0,00	-7.998,04	0,00	0,00	-10.272,21	0,00	0,00	0,00	2.315.950,28	0,00
70	davon KMU	956.903,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.467,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	751.063,47	0,00
80	Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
90	Schuldverschreibungen	847.357,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-210,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.981,49	0,00
100	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	Sektor Staat	436.303,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-38,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.825,10	0,00
120	Kreditinstitute	228.875,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.018,23	0,00
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	40.285,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-32,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	141.893,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-139,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.138,15	0,00
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.100.339,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	794,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		278.750,25	0,00
160	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
170	Sektor Staat	255.658,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		204.155,98	0,00
180	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	177.075,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	667.606,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	617,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		74.594,27	0,00
210	Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
220	Gesamt	7.356.796,22	0,00	0,00		0,00	0,00	-9.585,12	0,00	0,00	-13.300,17	0,00	0,00	0,00	3.925.944,89	51.153,78

Tabelle 14: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen.

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet				Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	in TEUR		Notleidend gestundet						davon Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen
				davon ausgefallen	davon wertgemindert				
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Darlehen und Kredite	107.197,78	36.930,24	0,00	36.930,24	0,00	-2.262,09	89.632,18	0,00
20	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sektor Staat	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00	36.930,24	0,00	36.930,24	0,00	-2.262,09	0,00	0,00
60	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	107.197,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.632,18	0,00
70	Haushalte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
80	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
90	Erteilte Kreditzusagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	Gesamt	107.197,78	36.930,24	0,00	36.930,24	0,00	-2.262,09	89.632,18	0,00

Tabelle 15: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.

Art. 442 lit. d) CRR

Analyse der Altersstruktur von überfälligen Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
in TEUR			Nicht überfälli g oder ≤ 30 Tage überfälli g	Überfälli g > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrschein licher Zah lungs- aus fall bei Risikopo sitionen, die nicht überfälli g oder ≤ 90 Tage überfälli g sind	Überfälli g > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfälli g > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfälli g > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfälli g > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfälli g > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfälli g > 7 Jahre	davon ausge fallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	929.518,43	929.518,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010	Darlehen und Kredite	4.479.580,78	4.479.580,78	0,00	129.043,82	110.071,69	0,00	0,00	18.972,13	0,00	0,00	0,00	18.972,13
020	Zentralbanken	3.710,00	3.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	Sektor Staat	1.276.399,83	1.276.399,83	0,00	18.972,13	0,00	0,00	0,00	18.972,13	0,00	0,00	0,00	18.972,13
040	Kreditinstitute	114.470,80	114.470,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	750.798,58	750.798,58	0,00	36.930,24	36.930,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.334.201,58	2.334.201,58	0,00	73.141,45	73.141,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
070	davon KMU	956.903,00	956.903,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
080	Haushalte	0,00	0,00										
090	Schuldverschreibungen	847.357,22	847.357,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	Sektor Staat	436.303,07	436.303,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
120	Kreditinstitute	228.875,10	228.875,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	40.285,15	40.285,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	141.893,90	141.893,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.100.339,79			0,00								0,00
160	Zentralbanken	0,00			0,00								0,00
170	Sektor Staat	255.658,00			0,00								0,00
180	Kreditinstitute	0,00			0,00								0,00
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	177.075,16			0,00								0,00
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	667.606,64			0,00								0,00
210	Haushalte	0,00			0,00								0,00
220	Gesamt	7.356.796,22	6.256.456,43	0,00	129.043,82	110.071,69	0,00	0,00	18.972,13	0,00	0,00	0,00	18.972,13

Tabelle 16: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.

Art. 442 lit. e) CRR

Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

		a	b	c	d	e		f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	in TEUR		davon notleidend	davon ausgefallen	davon der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite			
	Bilanzwirksame Risikopositionen	5.455.981,82	129.043,82	18.972,13	5.455.980,63	-23.680,03		0,00
020	AT	1.444.897,04	0,00	0,00	1.444.897,04	-1.066,93		0,00
030	AU	22.619,94	0,00	0,00	22.619,94	-0,00		0,00
040	BE	117.127,46	0,00	0,00	117.127,46	-14,65		0,00
050	BG	11.515,78	0,00	0,00	11.515,78	-4,91		0,00
060	CA	43.673,80	0,00	0,00	43.673,80	-1,33		0,00
070	CH	76.003,30	0,00	0,00	76.003,30	-178,33		0,00
080	CI	113.327,01	0,00	0,00	113.327,01	-31,77		0,00
090	CZ	28.219,21	0,00	0,00	28.219,21	-27,55		0,00
100	DE	509.846,44	0,00	0,00	509.846,44	-760,42		0,00
110	DK	59.269,23	0,00	0,00	59.269,23	-52,90		0,00
120	EE	4.976,30	0,00	0,00	4.976,30	-0,32		0,00
130	EG	23.222,13	0,00	0,00	23.222,13	-0,17		0,00
140	ES	123.189,50	17.684,58	0,00	123.189,50	-3.398,20		0,00
150	FR	172.869,65	0,00	0,00	172.869,65	-166,61		0,00
160	FI	140.150,77	0,00	0,00	140.150,77	-582,83		0,00
170	GB	519.404,09	0,00	0,00	519.404,09	-1.338,72		0,00
180	GH	18.972,13	18.972,13	18.972,13	18.972,13	-765,87		0,00
190	HU	37.098,89	0,00	0,00	37.098,89	-34,15		0,00
200	IE	132.099,78	55.456,87	0,00	132.099,78	-7.614,63		0,00
210	IL	35.219,27	0,00	0,00	35.219,27	-14,99		0,00
220	IS	46.850,72	0,00	0,00	46.850,72	-38,63		0,00
230	IT	314.085,61	0,00	0,00	314.084,42	-462,26		0,00
240	KR	2.502,36	0,00	0,00	2.502,36	-0,16		0,00
250	LI	36.930,24	36.930,24	0,00	36.930,24	-2.262,09		0,00
260	LT	20.988,88	0,00	0,00	20.988,88	-2,11		0,00
270	LU	217.989,40	0,00	0,00	217.989,40	-1.408,37		0,00
280	LV	21.609,66	0,00	0,00	21.609,66	-2,66		0,00
290	NL	222.108,81	0,00	0,00	222.108,81	-1.619,20		0,00
300	NO	3.057,41	0,00	0,00	3.057,41	-6,10		0,00
310	NZ	11.507,36	0,00	0,00	11.507,36	-0,14		0,00
320	PL	100.467,34	0,00	0,00	100.467,34	-156,58		0,00
330	PT	75.683,37	0,00	0,00	75.683,37	-36,29		0,00
340	RO	147.432,65	0,00	0,00	147.432,65	-219,03		0,00
350	RS	27.805,80	0,00	0,00	27.805,80	-24,93		0,00
360	SE	161.273,89	0,00	0,00	161.273,89	-889,66		0,00
370	SI	30.521,42	0,00	0,00	30.521,42	-3,54		0,00
380	SK	83.641,76	0,00	0,00	83.641,76	-56,59		0,00

390	TR	208.039,94	0,00	0,00	208.039,94	-323,16		0,00
390	AO	199.883,04	0,00	0,00	0,00	0,00	52,63	
390	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.100.339,79	0,00	0,00			794,74	
410	BG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
420	CH	10.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13,99	
430	CI	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
440	DE	181.049,25	0,00	0,00	0,00	0,00	312,00	
450	EG	3.872,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	
460	ES	161.696,64	0,00	0,00	0,00	0,00	3,17	
470	FR	65.693,73	0,00	0,00	0,00	0,00	7,59	
480	FI	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
490	GB	90.647,02	0,00	0,00	0,00	0,00	58,40	
500	HU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
510	IE	24.548,61	0,00	0,00	0,00	0,00	78,10	
520	IT	112.329,78	0,00	0,00	0,00	0,00	90,51	
530	LU	21.522,14	0,00	0,00	0,00	0,00	36,20	
540	NL	31.287,54	0,00	0,00	0,00	0,00	22,65	
550	PL	22.722,59	0,00	0,00	0,00	0,00	27,15	
560	PT	20.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
570	RO	31.330,55	0,00	0,00	0,00	0,00	75,91	
580	SE	49.315,20	0,00	0,00	0,00	0,00	5,71	
520	Gesamt	6.556.321,61	129.043,82	18.972,13	5.455.980,63	-23.680,03	794,74	0,00

Tabelle 17: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet.

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
in TEUR			davon notleidend	davon ausgefallen	davon der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
10	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6.851,22	0,00	0,00	6.851,22	-10,07	0,00
30	Herstellung	108.840,18	0,00	0,00	108.840,18	-851,49	0,00
40	Energieversorgung	578.277,03	73.141,45	0,00	578.277,03	-1.595,77	-10.272,21
50	Wasserversorgung	43.875,49	0,00	0,00	43.875,49	-1,84	0,00
60	Baugewerbe	35.026,62	0,00	0,00	35.026,62	-10,93	0,00
70	Handel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
80	Transport und Lagerung	229.196,02	0,00	0,00	229.196,02	-503,08	0,00
90	Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
100	Information und Kommunikation	508.305,69	0,00	0,00	508.305,69	-1.254,80	0,00
105	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110	Grundstücks- und Wohnungswesen	66.946,73	0,00	0,00	66.946,73	-381,46	0,00
120	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	281.730,37	0,00	0,00	281.730,37	-1.523,12	

		a	b	c	d	e	f
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	421.638,31	0,00	0,00	421.638,31	-1.727,23	0,00
140	Administrative und unterstützende Dienstleistungen	6.344,24	0,00	0,00	6.344,24	-12,25	0,00
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	23.222,13	0,00	0,00	23.222,13	-0,17	0,00
160	Bildung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
170	Gesundheits- und Sozialwesen	58.846,80	0,00	0,00	58.846,80	-57,17	0,00
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
190	Sonstige Dienstleistungen	38.242,20	0,00	0,00	38.242,20	-68,66	0,00
200	Gesamt	2.407.343,03	73.141,45	0,00	2.407.343,03	-7.988,04	-10.272,21

Tabelle 18: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig.

Art. 442 lit. f) CRR

Die Gruppe zeigt eine Non-Performing-Loan (NPL) Quote von 2,8 %. Ein Fall ist zu 95 % von einer staatlichen Exportkreditagentur gedeckt (Bonität der Republik Deutschland mit einem lediglich kleinen Residual-Exposure). Unter Berücksichtigung dieser Garantie beträgt die bereinigte Netto-NPL-Quote 2,4 %. Insgesamt ist ein Exposure-Volumen von EUR 129,0 Mio. im Ausfall, hierfür bestehen Einzelwertberichtigungen iHv EUR 13,3 Mio.

Art. 442 lit. g) CRR

Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
	in TEUR	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	8.207,32	328.652,38	2.056.677,77	2.086.043,31	0,00	4.479.580,78
2	Schuldverschreibungen	0,00	59.713,54	348.584,76	439.058,93	0,00	847.357,22
3	Gesamt	8.207,32	388.365,91	2.405.262,53	2.525.102,23	0,00	5.326.938,00

Tabelle 19: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen.

Übersicht der Fremdwährungskredite gemäß FMA-Mindeststandards (in- und ausländische Kreditnehmer)

Exposure Fremdwährungskredite	31.12.2024
in TEUR	
Aushaftendes Volumen an Fremdwährungsdarlehen	583.406,20
Darlehensportfolio gesamt (exkl. Sektor Staat und Sektor Bank)	4.914.961,70
Anteil der Fremdwährungsdarlehen am gesamten Darlehensportfolio (exkl. Sektor Staat und Sektor Bank)	11,90 %

Wesentliche Währungen und deren Anteil an Fremdwährungsvolumen	31.12.2024
in TEUR	
Gesamtvolumen	583.406,20
davon EURO	579.314,50
davon CHF	4.091,60

Die dargestellten Fremdwährungskredite (gemäß FMA-Mindeststandards) sind jene Darlehen, bei welchen die Vertragswährung von der gesetzlichen Landeswährung abweicht und keine wesentlichen Einnahmen in Vertragswährung bzw. Absicherungsinstrumente bestehen, die das Währungsrisiko vollständig absichern (exkl. Sektor Staat und Bank).

99% des Fremdwährungs-Exposures betreffen Euro-Finanzierungen an Kreditnehmer in Nicht-Euro Ländern (z. B. im CEE-Raum); es handelt sich hierbei ausschließlich um Unternehmenskunden bzw. Projektfinanzierungen, bei denen das Fremdwährungsrisiko in aller Regel durch strukturelle Elemente bzw. entsprechende Puffer bei den Finanzierungsstrukturen und Rückzahlungsprofilen mitigiert ist.

Sämtliche Fremdwährungs-Exposures werden sowohl kapital- als auch zinsmäßig ordnungsgemäß bedient und sämtliche intern definierten Fremdwährungs-Limite wurden eingehalten.

Die Gruppe hat weder Tilgungsträgerkredite noch Kredite an Privatpersonen im Portfolio.

Art. 443 CRR Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten

Angaben zur Höhe der Belastung

Die wichtigsten Quellen der Belastung waren fundierte Schuldverschreibungen mit öffentlichem Deckungsstock und Tendergeschäfte mit der OeNB.

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte (Asset-Encumbrance-Ratio) belief sich per 31. Dezember 2024 auf 26,9 %.

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon EHQLA und HQLA		davon EHQLA und HQLA
in EUR		10	30	40	50	60	80	90	100
10	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	1.764.041.343,83	181.631.674,28			4.791.334.691,16	376.653.959,86		
30	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	Schuldverschreibungen	288.869.201,93	181.631.674,28	258.405.953,08	149.944.926,00	558.277.707,03	376.653.959,86	541.210.843,94	367.368.358,00
50	davon gedeckte Schuldverschreibungen	5.126.857,66	4.978.292,65	5.043.900,00	5.043.900,00	198.259.915,38	198.259.915,38	192.631.555,00	192.631.555,00
60	davon Verbriefungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
70	davon von Staaten begeben	253.225.709,99	50.529.862,59	225.929.513,08	47.531.355,00	183.039.097,52	134.923.927,27	176.253.709,77	131.639.534,00
80	davon von Finanzunternehmen begeben	15.242.246,87	4.978.292,65	14.606.400,00	5.043.900,00	253.885.168,97	198.259.915,38	246.150.884,04	192.631.555,00
90	davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	20.401.245,07	0,00	17.870.040,00	0,00	121.353.440,54	0,00	118.806.250,13	0,00
120	Sonstige Vermögenswerte	0,00	0,00			189.150.420,24	0,00		

Tabelle 20: EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte.

in EUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
		10	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar 30	40	davon: EHQLA und HQLA 60
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
150	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
160	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	davon gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	davon Verbriefungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190	davon von Staaten begeben	0,00	0,00	0,00	0,00
200	davon von Finanzunternehmen begeben	0,00	0,00	0,00	0,00
210	davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0,00	0,00	0,00	0,00
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			0,00	0,00
250	Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	1.764.041.343,83	181.631.674,28		

Tabelle 21: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

in EUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere 10	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren 30
10	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	1.633.528.976,62	1.764.041.343,83

Tabelle 22: EU AE3 – Belastungsquellen.

Art. 444 CRR Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes

Art. 444 lit. a) CRR

Namen der benannten External Credit Assessment Institution (ECAI)

Die Gruppe verwendet unverändert zum Vorjahr externe Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Fitch.

Art. 444 lit. b) CRR

Risikopositionsklassen, für die eine ECAI in Anspruch genommen wird

Die Ratingagenturen werden durchgängig für alle Forderungsklassen in Anspruch genommen.

Art. 444 lit. c) CRR

Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf nicht im Handelsbuch enthaltene Positionen

Für die Bestimmung der Bonitätsstufen und Überleitungen von Emittentenratings auf Emissionen werden die Regeln der Art. 138 und 139 CRR angewandt.

Art. 444 lit. d) CRR

Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2

Die Gruppe wendet für die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAIs zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung an.

Art. 444 lit. e) CRR

Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden

	Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
		Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
	in TEUR	a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.297.686,71	203.755,98	1.370.748,34	122.867,61	14.755,00	0,99 %
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.006.995,07	51.502,02	1.322.362,73	21.980,01	7.472,14	0,56 %
3	Öffentliche Stellen	393.596,30	400,00	119.863,03	0,00	12.681,36	10,58 %
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %
5	Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %
6	Institute	182.405,52	0,00	113.961,40	0,00	20.724,63	18,19 %
7	Unternehmen	2.906.214,97	628.828,42	2.821.646,16	274.039,22	2.717.576,55	87,79 %
8	Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %
10	Ausgefallene Positionen	125.260,39	7.457,70	110.516,10	3.728,85	171.367,42	150,00 %
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	113.350,95	67.994,06	113.350,95	35.945,11	223.944,09	150,00 %
12	Gedekte Schuldverschreibungen	169.749,88	0,00	169.749,88	0,00	20.392,08	12,01 %
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	22.070,72	0,00	22.070,72	0,00	22.070,72	100,00 %
15	Beteiligungen	210.391,60	3.819,93	210.391,60	1.909,96	212.408,64	100,05 %
16	Sonstige Posten	79.293,01	144.041,34	79.293,01	0,00	78.133,26	98,54 %
17	INSGESAMT	6.507.015,12	1.107.799,45	6.453.953,91	460.470,76	3.501.525,87	50,64 %

Tabelle 23: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung.

in TEUR	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	35 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	250 %	370 %	1.250 %	Sonstige	Summe	Ohne Rating
Forderungen an Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.437.163,80	0,00	0,00	20.237,49	29.354,24	0,00	0,00	0,00	0,00	6.860,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.493.615,94	0,00
Forderungen an regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.306.982,05	0,00	0,00	0,00	37.360,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.344.342,73	0,00
Forderungen an öffentliche Stellen	56.456,23	0,00	0,00	0,00	63.406,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.863,03	0,00
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen an internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen an Institute	10.338,27		0,00	0,00	103.852,09	0,00	16.070,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.464,53	0,00
Forderungen an Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	161.666,05	0,00	18.602,57	0,00	0,00	2.927.277,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.107.545,71	0,00
Forderungen aus dem Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immobilienbesicherte Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgefallene Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.244,95	0,00	0,00	0,00	0,00	114.244,95	0,00
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.296,06	0,00	0,00	0,00	0,00	149.296,06	0,00
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	135.579,00	34.170,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.749,88	0,00
Forderungen an Institute und Unternehmen mit einer kurzfristigen Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.070,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.070,72	0,00
Beteiligungsrisikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	212.230,18	0,00	71,38	0,00	0,00	0,00	212.301,56	0,00
Sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.449,69	0,00	0,00	0,00	0,00	77.843,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.293,01	0,00
Gesamt	2.810.940,36		0,00	155.816,50	431.260,43	0,00	34.672,57	0,00	0,00	3.246.281,72	263.541,01	71,38	0,00	0,00	0,00	6.949.788,13	0,00

Tabelle 24: EU CR5 – Standardansatz.

Art. 445 CRR Offenlegung des Marktrisikos

Per 31. Dezember 2024 hat die Gruppe keine Eigenmittelanforderungen aus jeglichen Bereichen des Marktrisikos einzuhalten. Dies ist auch in der Tabelle der quantitativen Offenlegung gemäß Art. 438 CRR ersichtlich. Eine weitere detaillierte Aufgliederung nach unterschiedlichen Risikokategorien des Handelsbuchs unterbleibt daher.

Art. 446 CRR Offenlegung des operationellen Risikos

Die Gruppe verwendet für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko den Standardansatz. Hinsichtlich des Betrags des Mindesteigenmittelerfordernisses für 31. Dezember 2023 wird auf die Offenlegung in Art. 438 verwiesen.

Banktätigkeiten		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
in TEUR		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	104.716,01	121.821,31	212.221,97	24.449,13	305.614,09
3	Anwendung des Standardansatzes	104.716,01	121.821,31	212.221,97		
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	0,00	0,00	0,00		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 25: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge.

Art. 447 CRR Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b	c	d	e
	in TEUR	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	709.931,45	671.528,76	0,00	0,00	0,00
2	Kernkapital (T1)	747.572,25	712.367,23	0,00	0,00	0,00
3	Gesamtkapital	783.836,92	750.407,65	0,00	0,00	0,00
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
4	Gesamtrisikobetrag	3.832.455,76	3.761.870,95	0,00	0,00	0,00
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	18,52 %	17,85 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Kernkapitalquote (%)	19,51 %	18,94 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,45 %	19,95 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,30 %	3,30 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7b	davon in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,86 %	1,86 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7c	davon in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,48 %	2,48 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,30 %	11,30 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,84 %	0,76 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,34 %	3,26 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,64 %	14,56 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,15 %	8,65 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Verschuldungsquote					
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.711.990,35	6.400.684,13	0,00	0,00	0,00
14	Verschuldungsquote (%)	11,14 %	11,13 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
EU 14b	davon in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3 %	3 %	0 %	0 %	0 %
	Liquiditätsdeckungsquote					
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.260.937,08	1.096.218,83	0,00	0,00	0,00
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	425.612,67	446.044,75	0,00	0,00	0,00
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	24.649,51	32.535,19	0,00	0,00	0,00
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	400.963,16	413.509,56	0,00	0,00	0,00
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	314,48 %	265,10 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
	Strukturelle Liquiditätsquote					
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.650.362,99	5.190.237,11	0,00	0,00	0,00

19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.707.914,93	4.286.856,88	0,00	0,00	0,00
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	120,02 %	121,07 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Tabelle 26: EU KM1 – Schlüsselparameter.

Art. 448 CRR Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Art. 448 lit. a) und b) CRR

Aufsichtliche Schockszenarien	a	b	c	d
	Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals (Werte in EUR)		Änderungen der Nettozinserträge (Werte in EUR)	
	Aktuelle Periode	Letzte Periode	Aktuelle Periode	Letzte Periode
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
1 Paralleler Aufwärtsschock	9.874.705	0.0	23.052.761	0.0
2 Paralleler Abwärtsschock	-23.900.783	0.0	-23.052.314	0.0
3 Steepener-Schock	-2.506.350	0.0		
4 Flattener-Schock	2.609.737	0.0		
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	5.256.724	0.0		
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-13.303.479	0.0		

Tabelle 27: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs.

Art. 448 lit. c) CRR

Art des Zinsrisikos und diesbezügliche wichtigste Annahmen sowie Angaben zu Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die bei Auf- und Abwärtsschocks zum Tragen kommen

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterscheidet die Gruppe grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten Repricing-Risiko/Nettozinsertragsrisiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko/Zinsrisiko des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals.

Zur Quantifizierung des Nettozinsertragsrisikos wird der Effekt einer einmaligen Änderung der Zinskurve auf den Nettozinsertrag der kommenden 12 Monate ermittelt. Als Basis dient eine Zinsbindungsablaufbilanz/GAP-Analyse mit täglichen Laufzeitbändern auf Sicht 12 Monate. In Szenarien mit steigender Zinskurve ergeben sich für Aktiv-GAPs positive Effekte auf den Nettozinsertrag ab dem Zeitpunkt der nächsten Zinsanpassung, für Passiv-GAPs negative Effekte auf den Nettozinsertrag ab dem Zeitpunkt der nächsten Zinsanpassung. Vice versa wird in Szenarien mit fallender Zinskurve vorgegangen. Der kumulierte Effekt über alle Laufzeitbänder auf Sicht 12 Monate ergibt schlussendlich den Effekt auf den Nettozinsertrag je Szenario. Der Fokus dieser Analyse liegt auf Risiken von unterschiedlichen Zinsanpassungsfrequenzen bzw. Zinsanpassungszeitpunkten von variabel verzinsten Geschäften. Darüber hinaus wird der Effekt auf den Nettozinsertrag in der mehrjährigen Sicht der Mittelfristplanung anhand von Szenarien ermittelt. Der Fokus liegt hier auf dem strukturellen Zinsrisiko fixe Verzinsung gegen variable Verzinsung und zeigt über die Nettozinsertragssensitivität das Ausmaß der Zinsfristentransformation auf Kalenderjahrebene.

Zur Quantifizierung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals sowie dessen Sensitivität auf Zinsänderungen werden die Cashflows aller zinstragenden Geschäfte taggenau ermittelt und diskontiert. Je nach Portfolio werden zur Diskontierung Swapkurven ohne Bewertungsaufschläge (für das Anlagebuch-Portfolio) und Swapkurven mit Bewertungsaufschlägen (GuV-Portfolien) herangezogen.

Zum Zweck der effizienten Steuerung des Zinsrisikos und des Zinsüberschusses verfügt die Gruppe über ein Analyse- und Simulationsinstrument (Zinsgap-Struktur je Währung, Zins-VaR, Sensitivitätsanalysen, Simulationstransaktionen), das die Prognose und gezielte Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, der Zinssensitivität der IFRS-Bestände sowie des periodischen Zinsüberschusses ermöglicht.

Das Portfolio der Gruppe beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Positionen mit wirtschaftlich nicht klar festgelegter Zins- und Kapitalbindung bestehen in Retaileinlagen (Taggelder). Die Zinsbindung dieser Taggelder wird grundsätzlich abhängig von der Pricingstrategie modelliert. Nicht lineare Risiken sind in der Regel vollständig abgesichert. Nicht lineare Risiken, soweit nicht abgesichert, werden in einer Szenarioanalyse quantifiziert. Die Risikoquantifizierung erfolgt in der Gruppe unter Verwendung des voll integrierten SAP/SEM IT-Systems sowie der Software Numerix.

Im Rahmen der Zinsrisikosteuerung im RMC werden die Gapstrukturen je Währung analysiert und die Preissensitivität der Gesamtposition sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Perioden-Nettozinsertrag (Repricing-Risiko) für verschiedene Szenarien quantifiziert. Das Repricingrisiko wird für die Hauptwährungen der Gruppe (EUR, USD, CHF, JPY, GBP) gemessen.

Bei der Steuerung unterscheidet die Gruppe zwischen folgenden Teilportfolien:

- Unterjährige Zinsposition („Kurzfrist-ALM“)
- Überjährige Zinsposition („Langfrist-ALM“)
- Eigenkapitalveranlagungsportfolio („Eigenkapital-Buch“)
- IFRS Fair Value-Position
- IFRS OCI Value-Position

Jährlicher Nettozinsertragseffekt aus dem Repricingrisiko der Gruppe per 31. Dezember 2024 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	GBP	Sonstiges	Gesamt
0,8	0	-0,2	0	0,5	0	1,0

Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der Gruppe per 31. Dezember 2024 in EUR Mio. bei einem +30BP-Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	GBP	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
3,6	0	0,2	0	-0,1	-0,1	3,7	0

Art. 448 lit. d)

Zur Bedeutung der gemäß den Buchstaben a und b dieses Absatzes offengelegten Risikomessgrößen siehe Tabelle EU IRRBBA unter Art. 448 lit. e)-g). Schwankungen seit dem letzten Berichtsstichtag ergaben sich durch übliche, geschäftsinhärente Schwankungen des Aktiv- und Passivgeschäfts, durch Änderungen des Zinsumfelds sowie durch den Übergang zu den methodischen Vorgaben der Leitlinie EBA/GL/2022/14.

Art. 448 lit. e)-g) CRR

In folgender Tabelle sind die zentralen qualitativen Angaben der internen Risikomethoden aufgeführt:

Nr.	Qualitative Information – freies Format	Rechtliche Grundlage
(a)	Das Nettozinsertragsrisiko wird für das Anlagebuch-Portfolio ermittelt, über die Risikotragfähigkeitsrechnung limitiert und monatlich überwacht. Das barwertige Zinsrisiko für das Anlagebuch wird über ein internes Value at Risk Modell ermittelt, über die Risikotragfähigkeitsrechnung limitiert und monatlich überwacht. Darüber hinaus werden barwertige Zinsrisiken für GuV-Portfolien berechnet und monatlich überwacht.	Artikel 448 Absatz 1 lit. e) Unterabsatz 1
(b)	Gemäß der Zinsrisikostategie der Kommunalkredit ist das primäre risikopolitische Ziel die Absicherung des Nettozinsertrags durch Schließen von Festzinsslücken.	Artikel 448 Absatz 1 lit. f)
(c)	Die IRRBB-Messgrößen (Nettozinsertrags-Sensitivitäten und Barwert-Sensitivitäten) werden quartalsweise gemäß Leitlinie EBA/GL/2022/14 ermittelt und im Rahmen des Risk Management Committees berichtet.	Artikel 448 Absatz 1 lit. e) (i) und (v); Artikel 448 Absatz 2
(d)	Die für das ökonomische Zinsänderungsrisiko der Risikotragfähigkeit Liquidationssicht verwendeten Szenarien werden aus historischen Zeitreihen mit einem Konfidenzniveau von 99,95 % abgeleitet. Dabei werden sowohl Änderungen des Zinsniveaus als auch der Zinsstrukturkurve analysiert und daraus 6 interne Szenarien parametrisiert. Für die Szenarien des Nettozinsertragsrisikos werden ebenso historische Veränderungen der Zinssätze herangezogen und daraus Parallel-Shifts abgeleitet.	Artikel 448 Absatz 1 lit. e) (iii); Artikel 448 Absatz 2
(e)	Die Cashflow Modellierung unterscheidet sich nicht von der Risikoquantifizierung gemäß Tabelle EU IRRBB1. Zur Herleitung der internen Szenarien siehe Zeile (d) dieser Tabelle.	Artikel 448 Absatz 1 lit. e) (ii); Artikel 448 Absatz 2
(f)	Wie unter (b) dieser Tabelle geschildert, sollen Zinsrisiken weitgehend abgesichert werden. Dies kann entweder über entsprechende Steuerung des Neugeschäfts oder auch über den Einsatz von Zinsswaps als Hedging-Instrumente erreicht werden.	Artikel 448 Absatz 1 lit. e) (iv); Artikel 448 Absatz 2
(g)	Eine Frist für Zinsanpassungen (Zinsbindungsannahmen) wird für unbefristete Einlagen anhand der Pricing-Strategie der Kommunalkredit festgelegt.	Artikel 448 Absatz 1 lit. c); Artikel 448 Absatz 2
(h)	Die in Tabelle EU IRRBB1 ersichtlichen Kennzahlen sind integrierter Bestandteil der Risikosteuerung der Kommunalkredit. Schwankungen im Zeitablauf ergeben sich aus der Natur des Geschäfts und sollen gemäß Zinsrisikostategie möglichst mitigiert werden.	Artikel 448 Absatz 1 lit. d)
(i)	n. a.	
(1) (2)	Die Frist für Zinsanpassungen (Zinsbindungsannahmen) für unbefristete Einlagen liegt zwischen 1 Monat und 3 Monaten.	Artikel 448 Absatz 1 lit. g)

Tabelle 28: EU IRRBBA – Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs.

Art. 449 CRR Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen

Die Gruppe hat keine Verbriefungspositionen begeben und hält zum 31. Dezember 2024 auch keine Verbriefungspositionen. Die weiteren Angaben nach Art. 449 CRR entfallen daher.

Art. 449a CRR Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (environmental, social and governance risks — ESG-Risiken)

Die Gruppe fällt noch nicht in den Anwendungsbereich des Art. 449a - daher entfallen die Angaben in dieser Berichterstattung.

Art. 450 CRR Offenlegung der Vergütungspolitik

Art. 450 lit. a)

Angaben zum Entscheidungsprozess für die Festlegung der Vergütungspolitik

In der Gruppe ist ein Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet, welcher die Vergütungspolitik und deren Umsetzung regelmäßig überprüft und an den Aufsichtsrat berichtet. Die Vergütungspolitik wurde auf Empfehlung des Vergütungsausschusses vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Überprüfung für das Geschäftsjahr 2024 hat am 26. Februar 2025 stattgefunden und wurde vom Aufsichtsrat genehmigt. Der Vergütungsausschuss setzt sich per 31. Dezember 2024 aus den Kapitalvertretern Hans Larsson (Vorsitzender), Paal Weberg (stellvertretender Vorsitzender), und Mag. Alina Czerny (Vergütungsexpertin) sowie dem Belegschaftsvertreter Gerald Unterrainer zusammen.

Art. 450 lit. b) bis f)

Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Leistung, zu den wichtigsten Gestaltungsmerkmalen des Vergütungssystems, zum Verhältnis zwischen dem festen und variablen Vergütungsbestandteil und zu den Erfolgskriterien für die Bestimmung variabler Vergütungskomponenten und zu deren wichtigsten Parametern

Die Erfolgskriterien, die das Ausmaß der variablen Vergütung bestimmen, sind Geschäfts- und Risikoparameter sowie der Grad der individuellen Zielerreichung.

Über die Koppelung an die Erreichung des budgetierten Jahresergebnisses sowie der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelerfordernisse beeinflusst der Unternehmenserfolg das Ausmaß der individuellen Leistungsprämie. Durch die Einführung einer Unter- und Obergrenze (Deckel) hinsichtlich des Unternehmenserfolges wird eine flexible Politik für die variablen Teile der Vergütung gewährleistet. Wird die gelbe Schwelle der BaSAG Indikatoren (CET1-Ratio) unterschritten, so ist eine Bonusauszahlung in dem jeweiligen Jahr nicht möglich.

Die individuelle Leistungsprämie berechnet sich in Abhängigkeit der Erreichung vereinbarter qualitativer und quantitativer Ziele.

Diese werden gemäß vorgeschriebener Kriterien (Risikoadjustierung, Langfristigkeit und Nachhaltigkeit, Berücksichtigung von Hauptaufgaben und Tagesgeschäft, Berücksichtigung der Organisationseinheit) vereinbart und deren Erreichung bewertet. Das System lässt eine große Schwankungsbreite je nach individueller Zielerreichung zu. Dabei gibt es keine Leistungsprämie, wenn die Zielerreichung unter 70 % liegt. Außerordentliche Leistungen liegen über 105 %, wobei solche Beurteilungen einer besonderen Begründung und Prüfung unterliegen. Außerdem kommt grundsätzlich ein Deferral System zur Anwendung. Bei Beträgen zwischen EUR 100.000 bis EUR 200.000 kommt ein Verhältnis 60/40 zur Anwendung, d. h., 60 % der variablen Vergütung werden direkt ausbezahlt, 40 % über drei Jahre verteilt (5 Jahre für den Vorstand) und aliquot ausbezahlt. Leistungsprämien, die EUR 200.000 übersteigen, werden im Verhältnis 40/60 ausbezahlt und auch über drei Jahre verteilt. Die maximale Cash-Out Grenze liegt bei EUR 400.000 (Cap).

Da aufgrund der Eigentümerstruktur keine Kapitalinstrumente vorhanden sind, die für die Vergütung verwendet werden könnten, werden variable Vergütungen in Geld ausbezahlt.

Art. 450 Abs. 1 lit. g) und i) CRR

Quantitative Angaben zu Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Im Folgenden werden die Gesamtvergütungen (fix und variabel) an das höhere Management und an Mitarbeiter:innen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Kreditinstituts auswirkt (Identified Staff), für das Geschäftsjahr 2024 nach Geschäftsbereichen gezeigt:

Gesamtbezüge 2024 – Identified Staff ohne Vorstand: in EUR Markt Marktfolge

in EUR		Markt	Marktfolge	Summe
Gesamthöhe der Vergütungen	Gesamthöhe der Vergütungen	3.243.000	3.105.000	6.348.000
Anzahl der Begünstigten	Anzahl der Begünstigten	7	12	19

Gesamtbezüge 2024 – Identified Staff inkl. Vorstand:

in EUR		a
		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	1
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0

* Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.

Tabelle 29: EU REM4: Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr.

Gesamtbezüge 2024 – Aufsichtsrat | Vorstand | Identified Staff:

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
		Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						
	in EUR	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamtsumme
1	Gesamtanzahl der identifizierbaren Mitarbeiter										23
2	davon Mitglieder des Leitungsorgans	5	5	10							
3	davon sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	davon sonstige identifizierte Mitarbeiter				8,00	0,00	0,00	7,00	4,00	0,00	
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	838.160	5.446.186	6.284.345	3.443.000	0,00	0,00	1.755.000	1.150.000	0,00	
6	davon variable Vergütung	0	3.203.267	3.203.266	1.515.000	0,00	0,00	310.000	360.000	0,00	
7	davon feste Vergütung	838.160	2.242.918	3.081.077	1.928.000	0,00	0,00	1.445.000	790.000	0,00	

Tabelle 30: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter).

Art. 450 Abs. 1 lit. h) i) bis h) vii) und Art. 450 Abs. 2 CRR

Quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeiter:innen, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat

in EUR		a	b	c	d
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	5	5	0	19
2	Feste Vergütung insgesamt	838.160	2.242.918	0,00	3.693.000
3	davon monetäre Vergütung	838.160	2.242.918	0,00	3.693.000
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	davon Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	davon an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-5x	davon andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	davon sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	5	5	0	19
10	Variable Vergütung insgesamt	0,00	4.468.000	0,00	2.655.000
11	davon monetäre Vergütung	0,00	4.468.000	0,00	2.655.000
12	davon zurückbehalten	0,00	2.502.400	0,00	570.000
EU-13a	davon Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14a	davon zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-13b	davon an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleich wertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14b	davon zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14x	davon andere Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-14y	davon zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
15	davon sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	davon zurückbehalten	0,00	0,00	0,00	0,00
17		838.160	6.710.918	0	6.348.000

Tabelle 31: EU REM1: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung.

in EUR		a	b	c	d
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0,00	4	0	19
2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag	0,00	4.468.000,00	0,00	2.655.000,00
3	davon während Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0,00	1.965.600,00	0,00	1.615.000,00
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0,00	0,00	0,00	0,00
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabelle 32: EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter).

in EUR	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
		Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	davon im Geschäftsjahr zu beziehen	davon in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	14.208.133	3.732.533	10.475.600	0,00	0,00	0,00	3.732.533	0,00
8	Monetäre Vergütung	14.208.133	3.732.533	10.475.600	0,00	0,00	0,00	3.732.533	0,00
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Monetäre Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	4.623.027	1.620.427	3.002.600	0,00	0,00	0,00	1.620.427	0,00
20	Monetäre Vergütung	4.623.027	1.620.427	3.002.600	0,00	0,00	0,00	1.620.427	0,00
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Instrumente	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Sonstige Formen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Gesamtbetrag	18.831.160	5.352.960	13.478.200	0,00	0,00	0,00	5.352.960	0,00

Tabelle 33: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung.

Art. 451 CRR Offenlegung der Verschuldungsquote

Art. 451 Abs. 1 lit. a) und b)

Offenlegung der Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie das Institut Art. 499 Abs. 2 anwendet

Die folgenden Tabellen zeigen die Verschuldungsquote sowie die Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße:

in TEUR		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	6.555.376,03
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0,00
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0,00
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0,00
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	0,00
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0,00
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0,00
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	18.674,06
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0,00
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	473.254,30
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	0,00
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,00
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,00
12	Sonstige Anpassungen	-335.314,05
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.711.990,35

Tabelle 34: EU LR1 – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote.

in TEUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	
		T	
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	6.517.048,44	
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,00	
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	41.240,00	
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0,00	
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0,00	
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	0,00	
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	6.475.808,44	
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.697,21	
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0,00	
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	15.976,85	
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0,00	
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,00	
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0,00	
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0,00	
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0,00	
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0,00	
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,00	
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	18.674,06	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,00	
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0,00	
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,00	
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0,00	
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,00	
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0,00	
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0,00	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.107.223,53	
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	633.969,22	
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0,00	
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	473.254,30	
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,00	
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0,00	

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0,00	
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0,00	
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0,00	
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	255.746,46	
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	0,00	
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0,00	
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0,00	
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0,00	
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	255.746,46	
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	747.572,03	
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.711.990,35	
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	11,14 %	
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	11,14 %	
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	11,14 %	
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00	
EU-26b	davon in Form von hartem Kernkapital	0,00	
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00	
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00 %	
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	keine Übergangsregelung	
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0,00	
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0,00	
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6.711.990,35	
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	6.711.990,35	
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	11,14 %	

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		a
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	11,14 %

Tabelle 35: LR2 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote.

in EUR		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	6.220.061,98
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	6.220.061,98
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	169.978,30
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.137.652,67
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	429.763,55
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	157.857,68
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	2.814.082,52
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	135.746,05
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	374.981,22

Tabelle 36: EU LR3 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, Securities Financing Transactions/SFTs und ausgenommene Risikopositionen).

Das Wahlrecht nach Art. 499 Abs. 2 ist für die Gruppe nicht anwendbar, nachdem die CRR-Übergangsregelungen für die Kapitalinstrumente der Gruppe nicht zur Anwendung kommen.

Art. 451 Abs. 1 lit. c) CRR

Eine Ausnahme gemäß Art. 451 Abs. 1 lit. c) wird von der Gruppe nicht in Anspruch genommen.

Art. 451 Abs. 1 lit. d) CRR

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Gruppe erstellt, neben einer stichtagsbezogenen Betrachtung des regulatorischen Steuerungskreises in der Risikotragfähigkeitsrechnung, quartalsweise bzw. im Bedarfsfall eine dynamische Kapitalplanung inklusive regulatorischer Eigenkapitalquoten für den Budgetierungszeitraum. Dabei werden der Ablauf des Portfolios, Neugeschäftsannahmen und bereits bekannte oder erwartete Sondereffekte berücksichtigt.

Neben der Common Equity Tier 1-Ratio, Tier 1-Ratio, der Total Capital-Ratio und der Großkreditgrenze wird auch die Verschuldungsquote in die Betrachtungsweise mit einbezogen.

Art. 451 Abs. 1 lit. e)

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Im Berichtsjahr 2024 kam es zu keiner wesentlichen Veränderung der Verschuldungsquote. Durch die Gewinnthesaurierung sowie durch die Erhöhung des Tier 1-Kapitals wurde die Ausweitung der Gesamtrisikoposition kompensiert.

Art. 451a CRR Offenlegung von Liquiditätsanforderungen

Die Liquiditätsplanung wird im Rahmen der jährlichen Budgets (inkl. Gesamtfinaanzierungsrahmen für durch den Aufsichtsrat genehmigungspflichtige Geschäfte) in Absprache mit dem Vorstand erstellt und dem Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt. Dem Aufsichtsrat wird gemäß Geschäftsordnung über jedes Quartal ein Liquiditätsbericht durch den Vorstand vorgelegt, in dem über die Liquiditätssituation und u. a. über die abgeschlossenen kurz- und langfristigen ausstehenden Refinanzierungsinstrumente, deren Konditionen und die Refinanzierungsstruktur berichtet werden.

Im Rahmen der monatlichen ALCOs werden mit dem Vorstand eine Abweichungsanalyse der Refinanzierungsstruktur vom Planstand durchgeführt, die operativen Liquiditätsmaßnahmen abgestimmt und Entscheidungen zur Liquiditätssteuerung vorgenommen. Die Datengrundlage (Cashflows aus Bestandsgeschäft, Neugeschäfts-/Syndizierungsplanung und Fundingplanung) wird dabei wöchentlich aktualisiert. In den monatlichen RMCs erfolgt das Monitoring von Limits und Frühwarnindikatoren sowie die strukturelle Liquiditätsrisikomessung und das Monitoring. Darauf basierend werden Vorgaben und Entscheidungen für die weitere Liquiditätsplanung abgeleitet. In beiden Gremien werden die Entscheidungen von einem umfassenden Berichtswesen unterstützt.

Die Gruppe verfolgt dabei eine diversifizierte Refinanzierungsstrategie, die sich auch in der Liquiditätsrisikostategie, die die strategischen Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung enthält, widerspiegelt. Die Refinanzierung setzt sich dabei aus Kundeneinlagen und Kapitalmarktfunding zusammen. Darüber hinaus wird die Laufzeitenstruktur gezielt gesteuert, um Konzentrationsrisiken zu mitigieren.

Die operative Steuerung erfolgt durch den Bereich Markets im Rahmen der budgetären Vorgaben und Risikolimits.

Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die Gruppe zwischen struktureller und operativer Liquidität, was der Unterscheidung zwischen mittel- und langfristiger Liquidität einerseits und kurzfristiger Liquidität andererseits entspricht. Die zeitliche Grenze zwischen struktureller und operativer Liquidität liegt bei zwölf Monaten.

Neben den regulatorischen Kennzahlen (LCR, NSFR) sind zu Steuerungszwecken bzw. zur Umsetzung der Risikostrategie verschiedene Szenarien (Cases), Limits und Überwachungsgrenzen definiert. Sowohl die internen Steuerungsgrößen/Sichtweisen als auch die regulatorischen Kennzahlen bilden neben den budgetären Vorgaben das Rahmenwerk für das Liquiditätsmanagement. Darüber hinaus erfolgen laufende Stressanalysen durch die wöchentliche Ermittlung der Time-to-Wall, unterstützt von Frühwarnindikatoren, sowie durch monatliche Ermittlung des kumulierten Nettofinanzierungsstands im institutsspezifischen Szenario eines Bad Case.

Der implementierte Liquiditätsnotfallplan ermöglicht, Liquiditätsengpässe bzw. kurz- und längerfristige Störungen der Refinanzierungsmärkte zu überstehen und umfasst insbesondere Maßnahmen zur Liquiditätssicherung sowie die Sicherstellung des Informationsflusses an das Senior Management und zu externen Stakeholdern. Dieser Notfallplan regelt die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung des Krisengremiums, die internen und externen Kommunikationswege sowie die Aktivitäten und das Management im Falle der Krisensituation und ergänzt die bereits definierten, das Liquiditätsrisiko begrenzenden und steuernden Maßnahmen.

Im Rahmen eines Liquidity Adequacy Statements, welches jährlich vom Vorstand genehmigt wird, werden die Kerninhalte und Zielgrößen des ILAAP, eine Analyse des ILAAP-Rahmenwerks und der daraus abgeleiteten Resultate bzw. gewonnenen Erkenntnisse dargestellt.

Liquidity Coverage Ratio/LCR

Die LCR der Gruppe lag an allen Stichtagen weit über der regulatorischen Mindestvorgabe in Höhe von 100 %. Die hohe LCR ist insbesondere durch den komfortablen Liquiditätspuffer der Gruppe bedingt. Die In- und Outflows sind im Vergleich zum Liquiditätspuffer relativ bzw. in absoluten Zahlen relativ gering. Kleinere, absolute Schwankungen der In- und Outflows führen daher im Zeitverlauf zwangsläufig zu stärkeren Schwankungen der LCR.

Die LCR wird in der Währung EUR gemeldet. Währungsinkongruenzen werden insbesondere über FX-Swaps gesteuert. Derivate Exposures mit finanziellen Gegenparteien sind über tägliche Collateral Margins in Form von Cash besichert. Der Liquiditätspuffer besteht aus Barmitteln und Guthaben bei Zentralbanken sowie einer Liquiditätsreserve aus hochliquiden Wertpapieren (HQLA). Neben dem strategischen Liquiditätspuffer wird ein großes Augenmerk auf eine diversifizierte Refinanzierungsstruktur gelegt. So besteht neben den Emissionstätigkeiten am Kapitalmarkt eine solide Einlagenbasis als breit gestreute Fundingquelle.

in EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	3	3	3	3	3	3	3	3
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.245.010.775,70	1.217.334.182,57	1.583.723.764,79	1.806.207.880,36
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	1.981.504.596,87	2.026.896.856,56	2.153.963.212,86	2.221.068.965,31	203.657.258,47	208.110.009,44	218.864.688,72	224.781.210,89
3	Stabile Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Weniger stabile Einlagen	1.981.504.596,87	2.026.896.856,56	2.153.963.212,86	2.221.068.965,31	203.657.258,47	208.110.009,44	218.864.688,72	224.781.210,89
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	126.044.850,86	87.668.919,81	81.136.604,64	68.054.218,33	50.647.940,34	35.697.567,92	33.044.641,86	27.381.687,33
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	126.044.850,86	87.668.919,81	81.136.604,64	68.054.218,33	50.647.940,34	35.697.567,92	33.044.641,86	27.381.687,33
8	Unbesicherte Schuldtitel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					0,00	0,00	0,00	0,00
10	Zusätzliche Anforderungen	783.368.523,25	1.098.518.761,30	1.204.538.128,28	1.068.921.750,66	108.491.120,34	145.967.366,38	151.405.364,09	140.579.521,23
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	33.504.742,24	40.128.322,50	34.390.612,52	37.430.384,63	33.504.742,24	40.128.322,50	34.390.612,52	37.430.384,63
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	749.863.781,01	1.058.390.438,80	1.170.147.515,77	1.031.491.366,03	74.986.378,10	105.839.043,88	117.014.751,58	103.149.136,60
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	10.511.550,24	5.155.428,02	110.041.101,12	4.812.267,92	10.511.550,24	5.155.428,02	110.041.101,12	4.812.267,92
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	121.170.607,52	150.391.818,02	154.525.207,04	108.684.869,39	121.170.607,52	150.391.818,02	154.525.207,04	108.684.869,39
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					494.478.476,91	545.572.189,78	667.881.002,84	506.239.556,76
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	(z. B. Reverse Repos)								
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige Mittelzuflüsse	49.776.295,39	71.978.419,79	73.356.250,01	48.003.131,65	39.490.084,98	54.006.557,39	58.432.049,58	36.622.551,53
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0,00	0,00	0,00	0,00
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0,00	0,00	0,00	0,00
20	GESAMTMITTELZUFÜSSE	49.776.295,39	71.978.419,79	73.356.250,01	48.003.131,65	39.490.084,98	54.006.557,39	58.432.049,58	36.622.551,53
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	49.776.295,39	71.978.419,79	73.356.250,01	48.003.131,65	39.490.084,98	54.006.557,39	58.432.049,58	36.622.551,53
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					1.245.010.775,70	1.217.334.182,57	1.583.723.764,79	1.806.207.880,36
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					454.988.391,93	491.565.632,39	609.448.953,26	469.617.005,23
23	Liquiditätsdeckungsquote					273,64 %	247,64 %	259,86 %	384,61 %

Tabelle 37: EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

Net Stable Funding Ratio/NSFR

Die NSFR sowie deren Veränderung im Zeitverlauf wird maßgeblich durch den Liquiditätspuffer, den Funding-Mix sowie den Grad der Liquiditätsfristentransformation bestimmt. Veränderungen der NSFR im Berichtszeitraum ergaben sich durch übliche, geschäftsinhärente Schwankungen des Aktiv- und Passivgeschäfts.

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
in EUR		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	0,00	0,00	0,00	783.836.919,18	783.836.919,18
2	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	783.836.919,18	783.836.919,18
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0,00	0,00	0,00	0,00
4	Privatkundeneinlagen		2.017.512.543,00	0,00	0,00	1.815.761.288,70
5	Stabile Einlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
6	Weniger stabile Einlagen		2.017.512.543,00	0,00	0,00	1.815.761.288,70
7	Großvolumige Finanzierung:		574.887.241,93	417.450.782,93	2.569.679.435,66	3.050.764.781,70
8	Operative Einlagen		0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		574.887.241,93	417.450.782,93	2.569.679.435,66	3.050.764.781,70
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	62.461.319,85	129.547.792,44	0,00	0,00	0,00
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	62.461.319,85	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		129.547.792,44	0,00	0,00	0,00
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) gesamt		0,00	0,00	0,00	5.650.362.989,58
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)		0,00	0,00	0,00	203.823.706,35
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		42.708.133,60	56.166.953,88	1.407.824.588,25	1.280.694.724,37
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0,00	0,00	0,00	0,00
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere		71.632.969,82	268.324.304,00	2.940.042.535,67	2.815.439.304,42
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0,00	0,00	0,00	0,00
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		0,00	0,00	0,00	0,00
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		46.850.599,26	141.219.023,90	1.637.523.580,27	1.471.250.408,76
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		6.212.976,65	11.883.462,70	73.397.230,27	56.756.419,36
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		0,00	0,00	0,00	0,00
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		0,00	0,00	0,00	0,00
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		24.782.370,56	127.105.280,10	1.302.518.955,40	1.344.188.895,66
25	Interdependente Aktiva		0,00	0,00	0,00	0,00
26	Sonstige Aktiva	80.113.611,33	0,00	919.410,00	270.539.123,87	289.726.368,07
27	Physisch gehandelte Waren		0,00	0,00	0,00	0,00
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		0,00	0,00	0,00	0,00
29	NSFR für Derivateaktiva		0,00	0,00	0,00	0,00
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		0,00	0,00	79.178.141,68	17.332.364,55
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		935.469,65	919.410,00	270.539.123,87	272.394.003,52
32	Außerbilanzielle Posten		24.316.289,02	134.739.365,64	843.819.227,35	118.230.830,34
33	RSF insgesamt					4.707.914.933,55
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					120,02 %

Tabelle 38: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote.

Art. 452 CRR Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

Da der auf internen Ratings basierte Ansatz nicht angewendet wird, entfallen diese Angaben.

Art. 453 CRR Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Art. 453 lit. a) CRR

Vorschriften und Verfahren zum bilanziellen und außerbilanziellen Netting

Netting findet in der Gruppe bei Derivaten und Pensionsgeschäften statt, bilanzielles Netting erfolgt nicht.

Mit allen Geschäftspartnern für Derivate und Pensionsgeschäfte bestehen rechtlich verbindliche Rahmenverträge (insbesondere ISDA Master Agreement, Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte, Österreichischer Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte, Global Master Repurchase Agreement, Deutscher Rahmenvertrag für Pensionsgeschäfte, Österreichischer Rahmenvertrag für Pensionsgeschäfte, ...), wonach Forderungen und Verbindlichkeiten sämtlicher Einzelgeschäfte unter einem Rahmenvertrag im Fall des Kreditausfalls saldiert werden (Close-Out Netting). Die Gruppe stellt die Durchsetzbarkeit und Rechtsgültigkeit von vertraglichen Nettingvereinbarungen gemäß Art. 297 Abs. 1 CRR für Derivate bzw. gemäß Art. 194 Abs. 1 CRR für Pensionsgeschäfte durch im Auftrag der Gruppe bzw. internationaler Organisationen (insbesondere International Swaps and Derivatives Association (ISDA) sowie International Capital Market Association (ICMA)) und Interessensvertretungen (Verband österreichischer Banken und Bankiers, Bundesverband deutscher Banken) erstellte Rechtsgutachten für die jeweilige Jurisdiktion des Vertragspartners sicher.

Für Derivate schließt die Gruppe in der Regel mit Vertragspartnern Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit periodisch (meist täglich, gemäß der bilateralen Besicherungspflicht nach EMIR) vereinbartem Collateral Margining ab. Alle Derivate befanden sich zum 31. Dezember 2024 im Anlagebuch. Auch bei Pensionsgeschäften ist Collateral Margining vereinbart. Die Gruppe stellt die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Partners sowie die weitere Verwendung durch im Auftrag der Gruppe erstellten Rechtsgutachten für die jeweilige Jurisdiktion des Vertragspartners sicher.

Die Berechnung des Risikopositionswertes für Derivate folgt gemäß Art. 111 Abs. 2 CRR grundsätzlich den Regeln des Teil 3 Titel 2 Kapitel 6 CRR (Art. 271ff CRR). Der reduzierte potenziell zukünftige Wiederbeschaffungswert, das heißt, der Risikopositionswert nach Netting wird bei allen in eine Nettingvereinbarung einbezogenen Kontrakten gemäß Art. 298 Abs. 1 lit. c CRR berechnet. Der Effekt aus diesen Nettingvereinbarungen ist in der quantitativen Offenlegung gemäß Art. 439 CRR dargestellt.

Die Berechnung des Risikopositionswertes für Pensionsgeschäfte folgt gemäß Art. 111 Abs. 2 CRR grundsätzlich den Regeln des Teil 3 Titel 2 Kapitel 4 CRR (Art. 192ff CRR). Der reduzierte potenziell zukünftige Wiederbeschaffungswert, das heißt, der Risikopositionswert nach Netting wird bei allen in eine Nettingvereinbarung einbezogenen Kontrakten gemäß Art. 220 iVm 223ff CRR berechnet. Zum 31. Dezember 2024 gab es keine Risikopositionen aus Pensionsgeschäften.

Art. 453 lit. b) CRR

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

In der Gruppe werden für Zwecke der Kreditrisikominderung ausschließlich persönliche Sicherheiten, Bareinlagen beim eigenen Institut und Netting-Rahmenvereinbarungen herangezogen und entsprechend bewertet. Bareinlagen werden zum Nennwert bewertet, eine Währungs- oder Fristeninkongruenz wird mit entsprechenden Abschlägen berücksichtigt. Bei den persönlichen Sicherheiten werden die Sicherheitengeber dem gleichen Kreditprüfungs- und Ratingprozess unterzogen wie direkt Verpflichtete, das heißt, die Kreditfähigkeit bzw. die Kreditwürdigkeit wird im Einzelfall beurteilt und im Engagementverlauf nachgehalten, um gegebenenfalls weitere risikobegrenzende Maßnahmen einleiten zu können.

Art. 453 lit. c) CRR

Wichtigste Arten von Sicherheiten

In der Gruppe werden finanzielle Sicherheiten und persönliche Sicherheiten (Haftungen, Bürgschaften und Garantien) zur Kreditrisikominderung herangezogen. Sonstige Sicherheiten (Immobilien, Mobilien, Forderungen etc.) finden nicht als anrechenbare Sicherheiten im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften Verwendung.

Art. 453 lit. d) CRR

Wichtigste Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien

Bei den der Gruppe zur Verfügung stehenden persönlichen Sicherheiten handelt es sich überwiegend um Garantien von Zentralstaaten und regionalen Gebietskörperschaften.

Darstellung der Garantiegeber nach Bonitätsstufe und Forderungsklasse						
in TEUR						
Regulatorische Bonitätsstufe	Zentral- staaten und -banken	Regionale Gebietskör- perschaften	Öffentliche Stellen	Institute	Unterneh- men	Summe
keine BS	0,00	0,00	0,00	262,38	0,00	262,38
1	325.116,32	0,00	0,00	101.648,63	0,00	426.764,95
2	212.918,01	289.496,49	5.790,97	0,00	81.490,15	589.695,62
3	87.302,50	0,00	0,00	0,00	15.000,00	102.302,50
4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	625.336,82	289.496,49	5.790,97	101.911,01	96.490,15	1.119.025,44

Tabelle 39: Sicherheiten

Art. 453 lit. e) CRR

Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

In der Gruppe wird sowohl beim laufenden Monitoring/Reporting von Kreditengagements als auch im Rahmen der tourlichen jährlichen Reviews immer auch der Garantiegeber mit seinem gesamten Exposure/Haftungsvolumen mitberücksichtigt, wodurch etwaige Konzentrationen bei Garantiegebern transparent dargestellt werden.

Offenlegung gemäß Teil 8 CRR 59

Im Public Finance-Portfolio der Gruppe ist eine gewisse Kreditrisikokonzentration bei einigen wenigen österreichischen Bundesländern sowie im Rahmen von Exportfinanzierungen auch bei einigen europäischen Staaten (Deutschland, Frankreich) – welche hier als Deckungsgeber fungieren – gegeben. Bei Unternehmenskunden/Projektfinanzierungen bestehen vergleichbare Risikokonzentrationen nicht. Auftretende höhere Kundenexposure sind hier üblicherweise von kurzfristiger Natur und betreffen häufig neu eingeräumte Finanzierungen, bei denen der Syndizierungsprozess noch nicht abgeschlossen ist oder sind über mehrere voneinander weitgehend unabhängige Einzelkreditnehmer innerhalb einer Kundengruppe diversifiziert. Der intern definierte Puffer von 15 % auf die regulatorische Großkreditgrenze wurde per 31. Dezember 2024 bei keinem Engagement in Anspruch genommen.

Art 453 lit f)

In Anwendung von Art. 453 Buchstaben f) CRR gibt die nachfolgende Abbildung einen Überblick über den Gesamtumfang, in dem Kreditrisikominderungstechniken genutzt werden.

in TEUR		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert			
				davon durch Sicherheiten besichert	davon durch Finanzgarantien besichert	davon durch Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	1.942.295,13	3.572.366,93	2.900.901,03	671.465,90	0,00
2	Schuldverschreibungen	721.165,42	125.981,49	0,00	125.981,49	0,00
3	Summe	2.663.460,55	3.698.348,42	2.900.901,03	797.447,39	0,00
4	davon notleidende Risikopositionen	64.589,87	51.153,78	33.397,59	17.756,19	0,00
EU-5	davon ausgefallen	0,00	0,00			

Tabelle 40: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Im Offenlegungszeitraum sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

Art 453 lit g) bis i) CRR

Die quantitativen Informationen zu den Kreditrisikominderungstechniken werden in Tabelle EU CR4 unter Art. 444 lit. e) offengelegt.

Art. 454 CRR Offenlegung der Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken

Da zur Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für das operationelle Risiko der fortgeschrittene Messansatz nicht verwendet wird, entfallen diese Angaben.

Art. 455 CRR Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko

Da für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses für Marktrisiken kein internes Modell verwendet wird, entfallen diese Angaben.

Offenlegung gemäß Teil 8 CRR 60

ANNEX – Offenlegungstabellen

Tabelle 1: Art. 437 Abs. 1 lit. b) CRR – Hauptmerkmale von Kapitalinstrumenten

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Green Opera Finance Invest AB
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Stammkapital (Reg. Nummer: 559411-2012)
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Schwedisch
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	anrechenbar auf Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Stammkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	25000 SEK
9	Nennwert des Instruments	25000 SEK
EU-9a	Ausgabepreis	k. A.
EU-9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.12.2022
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	gänzlich diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	hartes Kernkapital

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	zusätzliches Kernkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.
		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Stammkapital
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	anrechenbar auf Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Stammkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	35.000
9	Nennwert des Instruments	35.000
EU-9a	Ausgabepreis	k. A.
EU-9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.1.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	

		a Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	hartes Kernkapital
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	zusätzliches Kernkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.
		a Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Veränderbare Sammelurkunde 1 & 2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	anrechenbar auf Einzel- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Stammkapital
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	177.017.121
9	Nennwert des Instruments	177.017.121
EU-9a	Ausgabepreis	k. A.
EU-9b	Tilgungspreis	k. A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.9.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	ja
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	nein

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	hartes Kernkapital
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	zusätzliches Kernkapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k. A.
		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2PDN1
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	anrechenbar auf Einzel- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	AT1-Anleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	6.000.000 auf Einzelebene (auf konsolidierter Ebene reduziert aufgrund des Minderheitenabzuges)
9	Nennwert des Instruments	6.000.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	bei Kündigung, zum um Herabschreibungen verminderten aktuellen Nennbetrag
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.2.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	15.5.2026
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	täglich ab 15.05.2026 bis 15.11.2026, halbjährlich ab 15.11.2026
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest bis 15.11.2026, danach variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,875 % p.a. bis 15.11.2026, danach 5-Jahres-Swap plus 7,215 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	harte Kernkapitalquote unter 5,125 %
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	ganz oder teilweise möglich, gänzlich diskretionär für die Emittentin. Voraussetzungen: Jahresüberschuss bei der Emittentin und in der regulatorischen Gruppe, keine Insolvenz, kein Auslöser für Herabschreibung
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	zusätzliches Kernkapital
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Terms-and-Conditions-ADIP85-AT0000A2PDN1.pdf

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2QU74
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	zusätzliches Kernkapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	anrechenbar auf Einzel- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	AT1-Anleihe
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldedatum)	56.800.000 auf Einzelebene (auf konsolidierter Ebene reduziert aufgrund des Minderheitenabzuges)
9	Nennwert des Instruments	56.800.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	bei Kündigung, zum um Herabschreibungen verminderten aktuellen Nennbetrag
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.4.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	15.5.2026
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	täglich ab 15.05.2026 bis 15.11.2026, halbjährlich ab 15.11.2026

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest bis 15.11.2026, danach variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,50 % p.a. bis 15.11.2026, danach 5-Jahres-Swap plus 6,762 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	harte Kernkapitalquote unter 5,125 %
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	ganz oder teilweise möglich, gänzlich diskretionär für die Emittentin. Voraussetzungen: Jahresüberschuss bei der Emittentin und in der regulatorischen Gruppe, keine Insolvenz, kein Auslöser für Herabschreibung
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	zusätzliches Kernkapital
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Terms-and-Conditions-ADIP86-AT0000A2QU74.pdf
		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 45
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht,
		Nachrangigkeit gemäß
		österreichischem Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	anrechenbar auf Einzel-
		und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	nachrangige Verbindlichkeiten

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	10.000.000 auf Einzelebene (auf konsolidierter Ebene reduziert aufgrund des Minderheitenabzuges)
9	Nennwert des Instruments	10.000.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	7.2.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	9.2.2037
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	9.2.2017
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jährlich ab 09.02.2017
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,08 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Ergänzungskapital
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nicht nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Bedingungen-SSD45.pdf
		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 46
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gemäß österreichischem Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	anrechenbar auf Einzel- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	10.200.000 auf Einzelebene (auf konsolidierter Ebene reduziert aufgrund des Minderheitenabzuges)
9	Nennwert des Instruments	10.200.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	7.2.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	9.2.2037
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	9.2.2017
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jährlich ab 09.02.2017
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,08 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederrückschreibung	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Ergänzungskapital
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nicht nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Bedingungen-SSD46.pdf
		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 47
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gemäß österreichischem Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	anrechenbar auf Einzel- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	800.000 auf Einzelebene (auf konsolidierter Ebene reduziert aufgrund des Minderheitenabzuges)
9	Nennwert des Instruments	800.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	7.2.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	9.2.2037
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	9.2.2017
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jährlich ab 09.02.2017
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,08 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Ergänzungskapital
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nicht nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Bedingungen-SSD47.pdf
		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 50
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gemäß österreichischem Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	anrechenbar auf Einzel- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	10.000.000 auf Einzelebene (auf konsolidierter Ebene reduziert aufgrund des Minderheitenabzuges)
9	Nennwert des Instruments	10.000.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	7.3.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	7.3.2047
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	7.3.2017
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jährlich ab 07.03.2017
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,0175 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Ergänzungskapital
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nicht nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Bedingungen-SSD50.pdf
		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	Kommunalkredit Austria
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	SSD 51
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht, Nachrangigkeit gemäß österreichischem Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k. A.
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	anrechenbar auf Solo- und Konzernebene
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	9.000.000 auf Einzelebene (auf konsolidierter Ebene reduziert aufgrund des Minderheitenabzuges)
9	Nennwert des Instruments	9.000.000
EU-9a	Ausgabepreis	100
EU-9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	7.3.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	7.3.2047
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	7.3.2017
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jährlich ab 07.03.2017
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,0175 % p. a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.

		a
		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	gesetzlich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Ergänzungskapital
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nicht nachrangige Instrumente
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.kommunalkredit.at/fileadmin/user_upload/Processed/Investor-Relations/Bond-Investoren/Nachrangige-Instrumente/Kommunalkredit-Bedingungen-SSD51.pdf
Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.		

Tabelle 41: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft
 Kommunalkredit Austria AG
 Türkenstraße 9, 1090 Wien
 Tel.: +43 1 31631 | Fax-DW: 105

Communication & Investor Relation
communication@kommunalkredit.at
investorrelations@kommunalkredit.at

www.kommunalkredit.at